

Immanuel Kant's Logik.
Ein Handbuch zu Vorlesungen (AA IX, 1)

Herausgegeben von Gottlob Benjamin Jäsche

Systematischer Abriss

von

Paul Natterer

(1998/2010)

Textgrundlage und Referenzwerk für Kants Logik i.e.S. ist das von Gottlob Benjamin Jäsche im Auftrag I. Kants herausgegebene Werk: *Immanuel Kant's Logik. Ein Handbuch zu Vorlesungen* (AA IX). Dieses Papier enthält einen komprimierten, aber substantiell vollständigen Überblick des Werkes nach dem Text in Band IX von „Kants gesammelte Schriften. Herausgegeben von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften“. Sinn und Motivation dieser systematisierten Dokumentation der kantischen Logik für die vorliegende Philosophie der Logik liegen zu Tage. Hierzu folgende philologische und methodologische Vorbemerkungen:

Der systematische Überblick arbeitet soweit irgend möglich mit als solchen gekennzeichneten Originalzitationen. Jeder Aussage ist in runden Klammern die Seitenangabe der Belegstelle in der Akademieausgabe beigegeben. Der systematische Aufbau folgt im Großen wie im Detail der Textgrundlage bei Jäsche. Frühere, heute modifizierte Sprachformen werden unverändert nach der Textgrundlage der Akademieausgabe zitiert. Schriftauszeichnungen durch Sperrsatz sind durch Fettdruck wiedergegeben.

Die Gliederung ist als Dezimalgliederung aufgebaut, deren erste Stellen die Gliederung der Jäscheausgabe soweit vorhanden isomorph abbilden. Dabei erhielt die etwa die Hälfte des gesamten Textumfanges einnehmende Einleitung die Gliederungsziffer „0.“

Die „Allgemeine Elementarlehre“ folgt wie bei Jäsche mit „1.“, und die „Allgemeine Methodenlehre“ mit „2.“ Schriftauszeichnungen der Gliederungsüberschriften folgen der gliederungsimmanenten Systematik und dokumentieren nicht analoge Auszeichnungen im Text Jäschens. Die Paragrapheneinteilung der „Allgemeinen Elementarlehre“ (93 Paragraphen) und „Allgemeinen Methodenlehre“ (26 Paragraphen in durchgehender Zählung, d.h. von 94 bis 120) wird zusätzlich – in eckigen Klammern – vermerkt. Dieselbe als Gliederungsprinzip zugrunde zu legen, hätte nicht nur eine drastische Reduzierung der Aussagekraft der formalen Gliederung bedeutet, sondern auch 50 % des Textes (AA IX, 11–87) in systematischer Durchgliederung zu erfassen verunmöglicht.

Sinn und Motivation dieser systematisierten Dokumentation der kantischen Logik leiten sich einerseits her von der in der Forschung gewachsenen Einsicht in die Bedeutung des Logikkorpus für ein zutreffendes Verständnis der kantischen Transzendentalphilosophie. Andererseits steht die noch zu begründende Überzeugung Pate, dass eine intensivere Beschäftigung mit der heute umfassender und differenzierter denn je dokumentierten Quellenlage¹ die z.T. heftigen, aber in der Regel pauschalen Diskussionen der Vergangenheit um die Authentizität der Jäsche-Logik im Großen und Ganzen gegenstandslos werden lässt.² Dass mithin das Urteil bzw. die Begründung des seinerzeitigen verantwortlichen Herausgebers (Max Heinze) für die Aufnahme der Jäsche-Logik in die Abteilung der Werke der Akademieausgabe stichhaltig ist: „Es ist ... anzuerkennen, daß Jäsche im ganzen die Gedanken Kants unverfälscht mit der erforderlichen Klarheit dargestellt hat“ (AA IX, 505). Unverkennbar verbleibende Unklarheiten in Grundlagenfragen der Logik und besonders hinsichtlich der immanenten Konsistenz verschiedener Theoreme des Logikkorpus sind daher nicht unwesentlich auf den kantischen Vortrag selbst zurückzuführen.

Diese hier angewandten Authentizitätskriterien decken sich mit dem Resultat einer aktuellen Untersuchung von Elfriede Conrad zu den kantischen Logikvorlesungen: „Aus dieser Aufstellung [= *Parallelen zwischen der Jäsche-Logik und den Reflexionen*, Kant-Index (hrsg. v. N. Hinske), Bd. 2, XLV–XLVIII] geht hervor, daß Jäsche die *Reflexionen* in größerem Umfang als bisher angenommen verwendet hat. Dennoch darf man mit der *Jäsche-Logik* nicht leichtfertig umgehen. Nur durch ständigen Vergleich mit den

¹ Im Einzelnen betrifft dies (1) die historische und systematische Filiation der Logik des 18. Jh. i. A. und der kantischen Vorlagen im Speziellen, (2) die kantischen Reflexionen zur Logik, (3) die Vorlesungsnachschriften, (4) Stellenindex und Konkordanz zu „Immanuel Kants Logik“/Kant-Index, Bd. 2.

² Zuletzt und extrem noch bei Stuhlmann-Laeisz, R.: *Kants Logik. Eine Interpretation auf der Grundlage von Vorlesungen, veröffentlichten Werken und Nachlaß*, Berlin/New York 1976, 1: „Was die Zuverlässigkeit dieses Textes [= Jäsche-Logik] angeht, so schließe ich mich dem Urteil von Klaus Reich an, der ihn für inkorrekt in der Darstellung von Kants Logik hält [...] Die Bearbeitung Jäschens wird deshalb im folgenden als Beleg gar nicht herangezogen.“ Mit der Jäsche-Logik Vertraute werden allerdings bei der Lektüre der Arbeit von Stuhlmann-Laeisz unter den zahlreichen Belegstellen aus den von ihm favorisierten Logiknachschriften mindestens spontan nicht auf solche stoßen, die nicht auch der Jäsche-Logik hätten entnommen werden können.

Reflexionen, dem Compendium selbst und den verschiedenen Vorlesungstexten kann man sicher gehen, das vor Augen zu haben, was Kant selbst geschrieben hätte.“³

Über das quantitative Verhältnis der der Jäsche-Logik zugrundeliegenden Quellen informiert Terry Boswell [„Quellenkritische Untersuchungen zum kantischen Logikhandbuch“]: „Jäsche hat die beiden verfügbaren Quellentypen, Reflexionen und Nachschriften, ineinander verwoben: Er wechselt immer wieder zwischen dem Gebrauch der Reflexionen und der Nachschriften, sogar innerhalb eines Paragraphen [...] Der Gebrauch der Reflexionen und der Gebrauch der Nachschriften fällt anteilmäßig etwa gleich aus. Eine Zählung der Zeilen, die mit einem der beiden Quellentypen parallel sind, ergibt, daß der Jäsche-Text, in beiden analysierten Textteilen [= AA IX, 58–65; 120–131], zu etwa zwei Fünfteln den Reflexionen und zu etwa zwei Fünfteln der Pölitz-Nachschrift parallel ist. Der restliche Anteil, etwa ein Fünftel, besteht größtenteils aus editorischen Eingriffen Jäschens“.⁴

Hinsichtlich des Quellenmaterials aus den kantischen Reflexionen zur Logik findet sich gleichfalls bei Boswell eine Auseinandersetzung mit dem „Verdacht gegen die Jäsche-Logik, ihr Herausgeber habe Reflexionen aus verschiedenen Entwicklungsphasen des kantischen Denkens vermischt.“ (1991, 44) Nach Rechtfertigung der Voraussetzung, „daß Adickes‘ Datierungen in ihrer Tendenz mehr oder weniger korrekt sind“ (44), konstatiert er: „Unter Zugrundelegung der Adickes-Datierungen ist zu beobachten, daß Jäsche im allgemeinen relativ späte Reflexionen ausgesucht hat. [...] Es ist ersichtlich, daß die späteren Zeitphasen von 1776 an den Schwerpunkt bei Jäschens Entlehnungen bilden“. (44–45) Es gilt aber auch umgekehrt die Kautele: „Diesbezüglich ist zu bemerken, daß eine Reflexion, die früh entstanden ist, nicht unbedingt eine später verworfene Meinung enthält“ (45).

Conrad wie auch Boswell bieten darüber hinaus ins Einzelne gehende Analysen zur Frage nach Möglichkeit und Tatsächlichkeit einer transzendentallogischen Überarbeitung und Aktualisierung des Logikkorpus durch den späten, kritischen Kant einerseits, und andererseits zu der „auf Karl Rosenkranz zurückgehende[n] These vom Doppelleben Kants, die besagt, daß Kant in seinen Vorlesungen andere Positionen als in seinen Werken vertreten habe“ (Conrad 1994, 17):

„In den Nachschriften von Kants Logikvorlesungen fehlt die Unterscheidung von traditioneller und transzendentaler Logik zumindest der Terminologie nach. Diese Tatsache darf aber auch für die späteren Nachschriften nicht verwundern. Denn es kann aus didaktischen und aus sachlichen Gründen nicht Kants Absicht gewesen sein, in seinen Vorlesungen auch die transzendente Logik vorzutragen.“ (Conrad 1994, 29)

Die Bilanz daher auch dieser jüngsten Untersuchung: „Kant hat sich immer wieder mit der Schullogik des 18. Jahrhunderts und besonders mit der Tradition Wolffs auseinandergesetzt. Dabei hat für ihn an erster Stelle Meier gestanden, den Kant nicht zuletzt deshalb, weil jener im 18. Jahrhundert ein Erfolgsautor par excellence gewesen ist, als Compendium benutzt hat. Aber auch andere Autoren haben Kant ... beeinflusst [...] Von besonderer Bedeutung sind hier Lambert, ... aber auch Reimarus [...] Ebenso ist der

³ Conrad, E.: *Kants Logikvorlesungen als neuer Schlüssel zur Architektonik der Kritik der reinen Vernunft: die Ausarbeitung der Gliederungsentwürfe in den Logikvorlesungen als Auseinandersetzung mit der Tradition*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1994, 65.

⁴ Boswell, T.: *Quellenkritische Untersuchungen zum kantischen Logikhandbuch*, Frankfurt a. M./Bern/New York/Paris 1991, 43.

Einfluß von Darjes ... nicht von der Hand zu weisen [...] Wie hier gezeigt worden ist, haben Wolff und die, die unter seinem Einfluß stehenden Autoren auf Kant in weit höherem Maß als bisher angenommen gewirkt [...]

Die Vorlesungstexte geben ein deutliches Bild von der Anlehnung, aber auch der gemäßigten Kritik an der Tradition in der früheren Zeit von Kants Lehrtätigkeit bis hin zu dem Verständnis ... in den späteren Texten, das für die *Kritik der reinen Vernunft* charakteristisch ist. Daher können die späteren Vorlesungstexte auch als ein Beleg dafür gesehen werden, daß Kant kein Doppelleben geführt hat, auch wenn er weder die *Kritik der reinen Vernunft* noch die transzendente Logik in der Lehre behandelt hat. Die neue Terminologie von Kants erster Kritik ist im Fall der hier behandelten Gliederungspaare⁵ in den Vorlesungen in einem langen Prozeß der Gedankenarbeit und der Auseinandersetzung mit der Tradition in den Vorlesungen und in der Vorbereitung auf diese entstanden.“ (Conrad 1994, 119–120)

Ebenda auch die Anmerkung: „Vgl. Kants eigene Aussagen in seiner ‚Erklärung wegen der von Hippiaschen Autorschaft‘: ‚Ich habe viele Jahre vorher ich mit der kritik der reinen Vernunft anhebend eine neue schriftstellerische Laufbahn einschlug in meinen Vorlesungen über Logik Metaphysik Moral und Anthropologie Physik und Rechtslehre den Autor den ich mir zum Leitfaden wählte nicht bloß commentirt, sondern gesichtet gewogen [...] zu erweitern auf mir besser zu scheinende Principien zu bringen gesucht auf solche Weise sind meine Vorlesungen fragmentarisch theils gewachsen theils verbessert worden aber immer mit Hinsicht auf ein dereinst mögliches System als ein für sich bestehendes Ganze [...]‘, so daß die ‚später (meistentheils nach 1781) erschienen Schriften jenen fast nur die systematische Form [...] und Vollständigkeit gegeben zu haben scheinen mochten‘ (XIII 538 f.).“ (Conrad 1994, 120)

Diese Arbeitsmethode im Zusammenhang der Vorlesungen findet neue Bestätigung durch die nunmehr in der Akademieausgabe veröffentlichten Metaphysikvorlesungen und deren offensichtlichen Charakter eines Referenzrahmens für die systematische Verortung und Genese der transzendentalen Logik.

Boswells Fazit zur Frage nach Möglichkeit und Tatsächlichkeit einer transzendentallogischen Überformung der kantischen Logik: „Zusammenfassend läßt sich beobachten, daß die Quellen, die Jäsche zur Verfügung standen, zwar mehr als das Standardlehrgut der Wolffianer, aber auch nicht ganz das eigentümliche [sic] der kantischen Philosophie enthielten. ... hat Kant allem Anschein nach nicht versucht, die herkömmliche Lehre um transzendentalphilosophische Ansichten zu bereichern, sondern sie lediglich nach allgemeinerlogischen Gesichtspunkten zu korrigieren.“ (1991, 125)

Dabei kann durchaus faktisches Lehrgut aus der KrV festgestellt werden – Boswell verweist auf „die Lehre von der Eigenständigkeit des hypothetischen und disjunktiven Schlusses“ (1991, 146) – aber dann als logische, nicht transzendentallogische Theoreme. Zur sachlichen Identität bzw. zum grundsätzlichen Selbstverständnis der Kant-Jäsche-Logik das Folgende:

⁵ Gegenstand der Untersuchung Conrads waren von „den drei Hauptgliederungspaaren der KrV, die bis in die Unterteilung der einzelnen Abschnitte hinein nach dem Leitfaden der Logik aufgebaut ist, ... die Unterscheidung von transzendentaler Elementarlehre und transzendentaler Methodenlehre und die Aufteilung der transzendentalen Logik in eine transzendente Analytik und eine transzendente Dialektik“ (1994, 16)

Kants Logikkorpus vertritt in der Philosophie bzw. Grundlagentheorie der Logik „eine gemäßigte kritische Position ..., für die Logik nicht Organon der Wissenschaftlichkeit und Rationalität ist, sondern ein Kanon, der nur negative Kriterien liefert. Positive Kriterien sind nur philosophisch, sei es transzendental, sei es in anderweitig zu charakterisierenden erkenntnistheoretischen Erwägungen zu gewinnen. Ein schwacher Punkt dieser Position, der über ihr philosophisches Recht noch nichts aussagt, ist, daß der Begriff der Logik, von dem hier ausgegangen wird, immer enger ist als das Gebiet, das faktisch in der Disziplin bearbeitet wurde und wird.“⁶

„Die Reduktion der Logik zum Kanon ist eng verbunden mit der intensionalen Interpretation der deskriptiven Logik. Was das eigentlich Logische in der deskriptiven Logik ist, muß immer auf Begriffsanalyse reduzierbar sein, was darüber hinausgeht sind Spitzfindigkeiten. Daß Logik vom Gehalt abstrahiert bedeutet, daß sie vom Gegenstandsbezug abstrahiert und damit von Existenz. Logisch sind lediglich die Beziehungen zwischen Begriffen im Urteil und Schluß. Die Prinzipien des Schließens werden auf die Prinzipien der Explikation der Begriffe nach Inhalt und Umfang reduziert. Der Begriffsumfang darf hier nicht durch die Klasse der Individuen, auf die der Begriff bezogen werden kann, verstanden werden, sondern als die Sphäre der Begriffe, die diesen Begriff als gemeinsames Merkmal haben (Kant Logik, Einleitung VIII und §§ 9–16).“⁷

Eine weiterführende aktuelle Kommentierung zu grundlegenden Passagen der kantischen Logik bietet Prien, B.: *Kants Logik der Begriffe, Die Begriffslehre der formalen und transzendentalen Logik Kants* [= KSEH 150], Berlin/New York 2006.

0 EINLEITUNG

0.1 BEGRIFF DER LOGIK

0.1.1 GEGENSTAND DER LOGIK: „REGELN“

0.1.1.1 PHYSIKALISCHE – BIOLOGISCHE – PSYCHISCHE NATUR: ZUSAMMENHANG VON ERSCHEINUNGEN NACH REGELN (11).

0.1.1.2 VERSTAND: QUELLE DER REGELN UND VERMÖGEN, REGELN IN DER NATUR ZU DENKEN (11/12)

0.1.1.3 LOGIK: WISSENSCHAFT DER ABSTRAKTEN BETRACHTUNG DER NOTWENDIGEN UND ALLGEMEINEN REGELN IM VERSTAND (12).

0.1.1.3.1 Zufällige Regeln: Bestimmter Wissensbereich (Mathematik, Metaphysik, Moral usw.), gegenstandsbezogen (12).

⁶ Seebohm, Th. M.: *Philosophie der Logik* [= *Handbuch Philosophie* V, hrsg. v. E. Ströker/W. Wieland], Freiburg/München 1984, 10.

⁷ Ebd., 32.

0.1.1.3.2 Notwendige Regeln: Allgemeine Formen des Denkens entsprechend „einer **allgemeinen Grammatik**, die nichts weiter als die bloße Form der Sprache überhaupt enthält, ohne Wörter, die zur Materie der Sprache gehören“ (12).

0.1.2 DEFINITORISCHE BESTIMMUNGEN/„WESENTLICHE EIGENSCHAFTEN“ (14) DER WISSENSCHAFT DER LOGIK

0.1.2.1 „GRUNDLAGE ZU ALLEN ANDEREN WISSENSCHAFTEN UND PRO-PÄDEUTIK ALLES VERSTANDESGEBRAUCHS“ (13).

0.1.2.2 „KEIN ORGANON DER WISSENSCHAFTEN“: Organon als methodische Erschließung von Erkenntnis setzt „genaue Kenntnis der Wissenschaften, ihrer Objekte und Quellen voraus“ (13). „Die Logik ist ... keine allgemeine Erfindungskunst [*ars inveniendi*] und kein Organon der Wahrheit – keine Algebra, mit deren Hülfe sich verborgene Wahrheiten entdecken ließen.“ (20)

0.1.2.3 „KANON DES VERSTANDES UND DER VERNUNFT“: „Wissenschaft der notwendigen Gesetze des Denkens“ (13) ohne Rekurs auf deskriptive kognitions-„psychologische Prinzipien“ (14).

0.1.2.4 „SELBSTERKENNTNIS DES VERSTANDES UND DER VERNUNFT“: „Vernunftwissenschaft ... nicht der bloßen Form, sondern **der Materie nach**, da ihre Regeln nicht aus der Erfahrung hergenommen sind und da sie zugleich die Vernunft zu ihrem Objekte hat“ (14).

0.1.2.5 „DOCTRIN ODER DEMONSTRIERTE THEORIE ... AUS PRINZIPIEN A PRIORI, AUS DENEN ALLE REGELN ABGELEITET UND BEWIESEN WERDEN KÖNNEN“:

– ohne Rekurs auf „empirische Prinzipien“ der „Ästhetik“: a posteriorische „Regeln der Übereinstimmung des Erkenntnisses mit den Gesetzen der Sinnlichkeit“ (14/15).

– ohne Rekurs auf die „**transzendente[n] Logik**, in welcher der Gegenstand selbst als ein Gegenstand des bloßen Verstandes vorgestellt wird“ (15).

0.1.3 BEGRIFFSBESTIMMUNG DER LOGIK

„Die Logik ist eine Vernunftwissenschaft nicht der bloßen Form, sondern der Materie nach; eine Wissenschaft a priori von den nothwendigen Gesetzen des Denkens, aber nicht in Ansehung besonderer Gegenstände, sondern aller Gegenstände überhaupt, aber nicht subjektiv, d.h. nicht nach empirischen (psychologischen) Principien, wie der Verstand denkt, sondern objektiv, d.i. nach Principien a priori, wie er denken soll.“ (16)

0.2 EINTEILUNGEN DER LOGIK

0.2.1 ANALYTIK UND DIALEKTIK

0.2.1.1 ANALYTIK: Entdeckung „alle[r] Handlungen der Vernunft ... beim Denken“ „durch Zergliederung“/„Analytik der Verstandes- und Vernunftform“ = „Logik der [„formalen“] Wahrheit“ (16).

0.2.1.2 DIALEKTIK

1.2.1.2.1 Traditionelle negative Bedeutung: „Logik des Scheins“: „Mißbrauch der Analytik“ insofern von der formalen Wahrheit auf die inhaltliche Wahrheit geschlossen wird sowie auch allgemein „Disputierkunst“ (16/17).

0.2.1.2.2 Kritische positive Bedeutung: „Kathartikon des Verstandes“: „Merkmale und Regeln“ zur Prüfung der Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung „mit den formalen Kriterien der Wahrheit“ (17).

0.2.2 NATÜRLICHE („LOGIK DER GEMEINEN VERNUNFT“/COMMON SENSE) UND WISSENSCHAFTLICHE LOGIK: „UNSTATTHAFT[E]“ EINTEILUNG

0.2.2.1 NATÜRLICHE LOGIK: „Keine Logik, sondern eine anthropologische Wissenschaft, die nur empirische Prinzipien hat“ (17).

0.2.2.2 WISSENSCHAFTLICHE LOGIK: „Verdient allein diesen Namen [scl. der Logik]“, auch wenn ihre Regeln „zuerst nur durch Beobachtung jenes natürlichen Gebrauchs gefunden werden können“ (17).

0.2.3 THEORETISCHE UND PRAKTISCHE LOGIK: „UNRICHTIG[E]“ EINTEILUNG

„Die allgemeine Logik, die, als ein bloßer Kanon, von allen Objekten abstrahiert, kann keinen praktischen Teil haben.“ (17) Mögliche korrekte Interpretation der Einteilung:

0.2.3.1 THEORETISCHE ALLGEMEINE LOGIK: „ELEMENTARLEHRE“/„DOGMATISCHER ... TEIL“ (18).

0.2.3.1.1 Reine Logik: Isolierte Analyse der Verstandeshandlungen (18).

0.2.3.1.2 „Angewandte Logik“: „eigentlich nicht Logik ...eine Psychologie“: Deskriptive Analyse der Verstandeshandlungen in Interferenz mit dem psychologischen Kontext und pragmatische Regeln zur Optimierung des konkreten Verstandesgebrauchs (18). – Anm.: Angewandte Logik darf keinesfalls wie öfters als Methodenlehre oder formale Technik von Einzelwissenschaften verstanden werden, da dazu die spezifischen „Materialien“ nötig sind (18).

0.2.3.2 PRAKTISCHE ALLGEMEINE LOGIK: „TECHNISCHER TEIL“/„METHODENLEHRE“/„TECHNIK DER GELEHRSAMKEIT“/„ORGANON DER SCHULMETHODE“

0.2.4 LOGIK DES GEMEINEN UND LOGIK DES SPEKULATIVEN VERSTANDES: NICHT MÖGLICHE EINTEILUNG (19)

Mögliche korrigierende Interpretationen siehe in Folge.

0.2.4.1 LOGIK DES SPEKULATIVEN VERSTANDES: „Wäre ... ein Organon“ spezifischer spekulativer „Wissenschaften und keine bloße Propädeutik“ jedes Verstandesgebrauchs (19). Mögliche korrekte Interpretation: Anwendung der allgemeinen Logik auf die spekulative Vernunft als Objekt (19).

0.2.4.2 LOGIK DES GEMEINEN VERSTANDES: Widerspricht als „Vermögen, die Regeln des Erkenntnisses in concreto einzusehen“ der Logik als „Wissenschaft von den Regeln des Denkens in abstracto“ (19). Mögliche korrekte Interpretation: Anwendung der allgemeinen Logik auf den allgemeinen Menschenverstand als Objekt (19).

0.2.5 SCHOLASTISCHER UND POPULARER VORTRAG DER LOGIK

0.2.5.1 SCHOLASTISCHER VORTRAG: REGELN IN ABSTRACTO IN FORM EINER WISSENSCHAFT (19).

0.2.5.2. POPULARER VORTRAG: REGELN IN IN CONCRETO ZUR AUFKLÄRUNG DES VERSTANDES (19).

0.2.6 GESCHICHTE DER LOGIK

0.2.6.1 ARISTOTELES: „Die jetzige Logik schreibt sich her von **Aristoteles‘ Analytik** [...] Vater der Logik ... als Organon vor[getragen] [...] Lehrart ... fast alles ... bloße Subtilitäten [...] Logik von Aristoteles‘ Zeiten her an **Inhalt** nicht viel gewonnen und das kann sie ihrer Natur nach auch nicht [...] Aristoteles hatte keinen Moment des Verstandes ausgelassen; wir sind darin nur genauer, methodischer und ordentlicher.“ (20)

0.2.6.2 LAMBERT: „Von **Lamberts Organon** glaubte man zwar, daß es die Logik sehr vermehren würde. Aber nur subtilere Einteilungen ... von keinem wesentlichen Gebrauche“ (21).

0.2.6.3 LEIBNIZ UND WOLFF: „Unter den neuern Weltweisen ... zwei ... die allgemeine Logik in Gang gebracht. **Leibniz und Wolff**“ (21).

0.2.6.4 MALEBRANCHE UND LOCKE: „**Malebranche** und **Locke** haben keine eigentliche Logik abgehandelt“ (21).

0.2.6.5 WOLFF – BAUMGARTEN – MEIER: „Die allgemeine Logik von Wolff ist die beste, die man hat [...] **Baumgarten** concentrierte die Wolffische Logik, und **Meier** commentirte dann wieder über Baumgarten“ (21).

0.2.6.6 CRUSIUS: „Zu den neuern Logikern gehört auch **Crusius** [...] Seine Logik enthält metaphysische Zusätze ... und läßt ... Schwärmereien freien Lauf.“ (21)

0.2.6.7 ZEITGENÖSSISCHE LOGISCHE FORSCHUNG: „In den jetzigen Zeiten hat es keinen berühmten Logiker gegeben, und wir brauchen auch zur Logik keine neuen Erfindungen“ (21).

0.3. BEGRIFF DER PHILOSOPHIE

0.3.1. UNTERSCHIEDUNG DER ERKENNTNISSE

0.3.1.1 HISTORISCHE ERKENNTNIS AUS DATEN (22).

0.3.1.2 VERNUNFTERKENNTNIS AUS PRINZIPIEN (22): Anm.: Es kann ... **objektiv** etwas eine Vernunftkenntnis sein, was **subjektiv** doch nur historisch ist“ (22).

0.3.1.2.1 Mathematik: intuitive „Vernunftkenntnis [„in concreto“] aus der Konstruktion der Begriffe ... in der Anschauung a priori“ (23).

0.3.1.2.2 Philosophie

0.3.1.2.2.1 „**Schulbegriff**“ der Philosophie: Diskursive „**Vernunftkenntnis aus bloßen Begriffen**“ (23) = „**Lehre der Geschicklichkeit**“ (24) des „spekulativ[e] Philosoph[en]“ (24). Zu ihr „gehören zwei Stücke: **Erstlich** ein zureichender Vorrath an Vernunftkenntnissen, **für's Andre**: ein systematischer Zusammenhang dieser Erkenntnisse ... in der Idee des Ganzen.“ (24)

0.3.1.2.2.2 „**Weltbegriff**“ der Philosophie: „Wissenschaft von den letzten Zwecken der menschlichen Vernunft“ (23) = „**Lehre der Weisheit**“ (24) des „praktisch[e] eigentliche[n] Philosoph[en]“ (24) = „**Wissenschaft von der höchsten Maxime des Gebrauchs unserer Vernunft**“ (24). „Das Feld der Philosophie in dieser weltbürgerlichen Bedeutung läßt sich auf folgende Fragen bringen:

- 1) **Was kann ich wissen?**
- 2) **Was soll ich thun?**
- 3) **Was darf ich hoffen?**
- 4) **Was ist der Mensch?**“ (25)

0.4. KURZER ABRISS DER GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE

0.4.1 DAS VORPHILOSOPHISCHE DENKEN: „GEMEINE ERKENNTNIS DES „ALLGEMEINEN IN CONCRETO“ „DURCH BILDER“ (27)

0.4.2 „PHILOSOPHISCHE ERKENNTNIS IST SPEKULATIVE ERKENNTNIS ... DES ALLGEMEINEN IN ABSTRACTO“ (27)

0.4.2.3 JONIER: Beginn des „Gebrauch[es] der spekulativen Vernunft“ und erste „Schritte des menschlichen Verstandes zur wissenschaftlichen Kultur“ (28).

0.4.2.4 ELEATIKER: „Grundsatz...: **in den Sinnen ist Täuschung und Schein, nur im Verstande allein liegt die Quelle der Wahrheit**“ (28).

0.4.2.5 DIALEKTIK: Ursprünglich „Kunst des reinen Verstandesgebrauchs“, später Sophistik (28).

0.4.2.5 PYTHAGORAS: „Ein Mann von seltsamem Genie ... stiftete eine Societät von Philosophen“ (28/29).

0.4.2.6 SOKRATES: „Fast ... der einzige ..., dessen Verhalten der **Idee eines Weisen** am nächsten kommt“ (29).

0.4.2.7 PLATO: „**Plato**, der sich mehr mit den praktischen Lehren des Sokrates beschäftigte“ (29/30).

0.4.2.8 ARISTOTELES: „**Aristoteles**, welcher die spekulative Philosophie wieder höher brachte“ (30).

0.4.2.9 STOIKER: „In der speculativen Philosophie **dialektisch**, in der Moralphilosophie **dogmatisch**“ (30).

0.4.2.10 EPIKURÄER: „Die **besten Naturphilosophen**“ (30).

0.4.2.11 SPÄTERE AKADEMIEN: „Neigten ... zum Skeptizismus“. „Epoche des Skeptizismus“ (30/31).

0.4.2.12 RÖMER: „Blieben immer nur **Schüler**“.

0.4.2.13 ARABER: Die „Araber im 6ten und 7ten Jahrhundert“ brachten „Aristoteles wieder in Flor“ (31).

0.4.2.14 SCHOLASTIKER: „**Erläuterten** den Aristoteles und trieben seine Subtilitäten ins Unendliche“ (31).

0.4.2.15 BACO VON VERULAM: „Verbesserung in den neueren Zeiten verdankt die Philosophie **theils** dem größeren Studium der Natur, **theils** der Verbindung der Mathematik mit der Naturwissenschaft“: Baco von Verulam.

0.4.2.16 DESCARTES: „Nicht geringes Verdienst ... durch sein aufgestelltes Kriterium der Wahrheit, das er in die **Klarheit und Evidenz der Erkenntniß** setzte.“ (32)

0.4.2.17 LEIBNIZ UND LOCKE: „Unter die größten und verdienstvollsten Reformatoren der Philosophie zu unseren Zeiten zu rechnen“. Locke: Zergliederung des menschlichen Verstandes, „welche Seelenkräfte und welche Operationen derselben“, aber „nicht vollendet“ und „sein Verfahren dogmatisch“ (32). Leibniz und Wolff: „Dogmatische Methode“ – „viel Täuschendes“ – „wohl nötig, das ganze Verfahren zu suspendieren“ (32).

0.4.2.18 KRITISCHE PHILOSOPHIE: „**Methode des kritischen Philosophierens** ..., die darin besteht, das Verfahren der Vernunft selbst zu untersuchen“ (32).

0.5 ERKENNTNIS ÜBERHAUPT

0.5.1 ZWEIFACHE RELATION DER ERKENNTNIS. (i) auf das Objekt = Beziehung „auf **Vorstellung**“, und (ii) auf das Subjekt = Beziehung „aufs **Bewußtsein** (= „Vorstellung, daß eine andere Vorstellung in mir ist““ (33): „Logik“ darf sich „nur mit klaren“ (= bewußten) „Vorstellungen beschäftigen“ (33).

0.5.2 ZWEIFACHER ASPEKT DER ERKENNTNIS: MATERIE UND FORM. „Sieht z.B. ein Wilder ein Haus aus der Ferne, dessen Gebrauch er nicht kennt: so hat er zwar eben dasselbe Object wie ein Anderer, der es bestimmt als eine für Menschen eingerichtete Wohnung kennt, in der Vorstellung vor sich. Aber der Form nach ist dieses Erkenntnis eines und desselben Objects in beiden verschieden. Bei dem Einen ist es **bloße Anschauung**, bei dem Andern **Anschauung** und **Begriff** zugleich.“ (33)

0.5.2.1 MATERIE: „DER GEGENSTAND“ (33).

0.5.2.2 FORM: „ART, WIE WIR DEN GEGENSTAND ERKENNEN“ („BLOBE ANSCHAUUNG“ ODER „ANSCHAUUNG UND BEGRIFF ZUGLEICH“) (33).

0.5.2.2.1 Anschauung

0.5.2.2.1.1 Unbewußt: dunkel.

0.5.2.2.1.2 Bewußt: klar.

0.5.2.2.1.2.1 Undeutlich: Bewußtsein „der ganzen Vorstellung ..., nicht aber des Mannigfaltigen, das in ihr enthalten ist“ (34). – „Zur Erläuterung der Sache zuerst ein Beispiel in der Anschauung. Wir erblicken in der Ferne ein Landhaus. Sind wir uns bewußt, daß der angeschaute Gegenstand ein Haus ist, so müssen wir nothwendig doch auch eine Vorstellung von den verschiedenen Theilen dieses Hauses, den Fenstern, Thüren usw. haben. Denn sähen wir die Teile nicht, so würden wir auch das Haus selbst nicht sehen. Aber wir sind uns dieser Vorstellung von dem Mannigfaltigen seiner Theile nicht bewußt und unsere Vorstellung von dem gedachten Gegenstande selbst ist daher eine undeutliche Vorstellung.“ (34) – Anm.: Zwei Klassen von Vorstellungen notwendig und immer undeutlich: (i) „alle[n] einfache Vorstellungen, die nie deutlich werden ... weil in ihnen kein Mannigfaltiges anzutreffen ist“ (35) und (ii) „abstracte[n] Vorstellungen“ wegen der „**Schwäche des Bewußtseins**“ (35).

0.5.2.2.1.2.2 Deutlich: „Die Deutlichkeit ... kann eine zwiefache sein: **Erstlich**, eine **sinnliche**. Diese besteht in dem Bewußtsein des Mannigfaltigen in der Anschauung“ (35) – „Ich sehe z.B. die Milchstraße als einen weißlichten Streifen; die Lichtstrahlen von den einzelnen in demselben befindlichen Sternen müssen nothwendig in mein Auge gekommen sein. Aber die Vorstellung davon war nur klar und wird durch das Teleskop erst deutlich, weilich jetzt die einzelnen in jenem Milchstreifen enthaltenen Sterne erblicke.“ (35)

0.5.2.2.2 Begriff

0.5.2.2.2.1 Unbewußt: dunkel (33).

0.5.2.2.2.2 Bewußt: klar (33).

0.5.2.2.2.2.1 Undeutlich: Bewußtsein „der ganzen Vorstellung ..., nicht aber des Mannigfaltigen, das in ihr enthalten ist“ (34). – „Wollen wir ein Beispiel der Undeutlichkeit in Begriffen: so möge der Begriff der Schönheit dazu dienen. Ein jeder hat von der Schönheit einen klaren Begriff. Allein es kommen in diesem Begriffe verschiedene Merkmale vor, unter andern, daß das Schöne etwas sein müsse, das 1) in die Sinne fällt und das 2) allgemein gefällt. Können wir uns nun das Mannigfaltige dieser und anderer Merkmale des Schönen nicht auseinandersetzen, so ist unser Begriff davon doch immer noch undeutlich.“ (34) – Anm.: „Die undeutliche Vorstellung nennen **Wolffs** Schüler eine **verworrene**. Allein dieser Ausdruck ist nicht passend, weil das Gegentheil von Verwirrung nicht Deutlichkeit, sondern Ordnung ist.“ (34)

0.5.2.2.2.2.2 Deutlich: „**intellektuelle ... Deutlichkeit in Begriffen** oder **Verstandesdeutlichkeit**. Diese beruht auf der Zergliederung des Begriffs in Ansehung des Mannigfaltigen, das in ihm enthalten liegt.“ (35) – „So sind z.B. in dem Begriffe der **Tugend** als Merkmale enthalten 1) der Begriff der Freiheit, 2) der Begriff der Anhänglichkeit an Regeln (der Pflicht), 3) der Begriff von Überwältigung der Macht der Neigungen, wofern sie jenen Regeln widerstreiten. Lösen wir nun so den Begriff der Tugend in seine einzelnen Bestandtheile auf, so machen wir ihn eben durch diese Analyse uns deutlich. Durch diese Deutlichmachung selbst aber setzen wir zu einem Begriffe nichts hinzu; wir erklären ihn nur.“ (35)

0.5.3 ZWEIFACHE QUELLE DER ERKENNTNIS: SINNLICHKEIT UND VERSTAND

0.5.3.1 SINNLICHKEIT: INTUITIVE ERKENNTNIS. Logische Explikation: „Alle unsre Erkenntnisse nämlich sind ... entweder **Anschauungen** oder **Begriffe**. Die ersten haben ihre Quelle in der **Sinnlichkeit**, dem Vermögen der Anschauungen, die letztern im **Verstande**, dem Vermögen der Begriffe.“ (36) Metaphysische Explikation: „Vermögen der **Receptivität**“ (36).

0.5.3.2 VERSTAND: DISKURSIVE ERKENNTNIS. Logische Explikation: s.o.! Metaphysische Explikation: „Vermögen der **Spontaneität**“ (36).

0.5.4 ZWEIFACHE VOLLKOMMENHEIT DER ERKENNTNIS: ÄSTHETISCH UND LOGISCH

0.5.4.1 ÄSTHETISCH: „NACH GESETZEN DER SINNLICHKEIT“ (36). Sie „besteht in der Übereinstimmung des Erkenntnisses mit dem Subjekte und gründet sich auf die besondere Sinnlichkeit des Menschen.“ (36)

0.5.4.2 LOGISCH: „NACH GESETZEN DES VERSTANDES“ (36). Sie „beruht auf ... Übereinstimmung mit dem Objekte; also auf **allgemeingültigen** Gesetzen, und läßt sich mithin auch nach Normen a priori beurtheilen.“ (36)

0.5.4.3 DIFFERENZIERTER UNTERSCHIED „DER LOGISCHEN UND ÄSTHETISCHEN VOLLKOMMENHEIT DES ERKENNTNISSES ... IN RÜCKSICHT AUF DIE VIER HAUPTMOMENTE DER QUANTITÄT, DER QUALITÄT, DER RELATION UND MODALITÄT, WORAUF ES BEI BEURTHEILUNG DER VOLLKOMMENHEIT DES ERKENNTNISSES ANKOMMT.“ (38) „Ein Erkenntnis ist vollkommen 1) der Quantität nach, wenn es **allgemein** ist; 2) der Qualität nach, wenn es **deutlich** ist; 3) der Relation nach, wenn es **wahr** ist, und endlich 4) der Modalität nach, wenn es **gewiß** ist.“ (38)

0.5.4.3.1 Logische Vollkommenheit des Erkenntnisses

- „der Quantität nach: wenn es objektive Allgemeinheit (Allgemeinheit des Begriffs oder der Regel),
- der Qualität nach: wenn es objective Deutlichkeit (Deutlichkeit im Begriffe),
- der Relation nach: wenn es objektive Wahrheit, [...]
- der Modalität nach: wenn es objective Gewißheit hat.“ (38)

0.5.4.3.2 Ästhetische Vollkommenheit des Erkenntnisses

- „**ästhetische Allgemeinheit**. Diese besteht in der Anwendbarkeit einer Erkenntniß auf eine Menge von Objekten, die zu Beispielen dienen“
- „**ästhetische Deutlichkeit**. Dieses ist die Deutlichkeit in der Anschauung, worin durch Beispiele ein abstract gedachter Begriff in concreto dargestellt oder erläutert wird“
- „**ästhetische Wahrheit**. Eine bloß subjective Wahrheit, die nur in der Übereinstimmung des Erkenntnisses mit dem Subject und den Gesetzen des Sinnen-Scheines besteht“
- „**ästhetische Gewißheit**. Diese beruht auf dem, was dem Zeugnisse der Sinne zufolge nothwendig ist, d.i. was durch Empfindung und Erfahrung bestätigt wird.“ (39)

0.5.5 ZWEIFACHES KONSTITUTIVUM DER VOLLKOMMENHEIT DER ERKENNTNIS: „MANNIGFALTIGKEIT UND EINHEIT“

„Beim Verstande liegt die Einheit im Begriffe, bei den Sinnen in der Anschauung. Bloße Mannigfaltigkeit ohne Einheit kann uns nicht befriedigen. Und daher ist unter allen die Wahrheit die Hauptvollkommenheit, weil sie der Grund der Einheit ist durch die Beziehung unsers Erkenntnisses auf das Object.“ (39)

0.6 LOGISCHE VOLLKOMMENHEIT DES ERKENNTNISSES DER QUANTITÄT NACH

0.6.1 EXTENSIVE GRÖSSE: UMFANG/MENGE

0.6.1.1 LOGISCH

0.6.1.1.1 Objektiv: kognitiver Horizont nach Kompetenz, Reichweite und Binnenstruktur (40).

0.6.1.1.1.1 Historischer Horizont (41).

0.6.1.1.1.2 Rationaler Horizont (41).

0.6.1.1.2 Subjektiv

0.6.1.1.2.1 Allgemeiner Horizont der menschlichen Kognition überhaupt – auf der Ebene entweder der gesunden Vernunft oder der Wissenschaft (41).

0.6.1.1.2.2 Besonderer Horizont: individuell, sozial und geschichtlich bedingter „Privat-horizont“ (41).

0.6.1.2 ÄSTHETISCH: POPULÄRE, GESCHMACK, EMPFINDEN UND GEFÜHL ANZIELENDE UMFANGS- BZW. HORIZONTBESTIMMUNG (40).

0.6.1.3 PRAKTISCH: ERKENNTNISUMFANG „IN BEZIEHUNG AUF DAS INTERESSE DES WILLENS“: SITTLICHER, PRAGMATISCHER HORIZONT (40/41).

0.6.1.4 BIOGRAPHISCH/PÄDAGOGISCH: REGELN DER SYSTEMATISCHEN ERWEITERUNG DES ERKENNTNISUMFANGS DURCH BILDUNG (42–44).

0.6.1.5 SCHRANKEN DES QUANTITATIVEN UMFANGES DER ERKENNTNIS: UNWISSENHEIT.

0.6.1.5.1 Objektive Unwissenheit

0.6.1.5.1.1 Materiale Unwissenheit. „Mangel an historischen ... Erkenntnissen.“ (44).

0.6.1.5.1.2 Formale Unwissenheit. „Mangel ... an rationalen Erkenntnissen.“ (44)

0.6.1.5.2 Subjektive Unwissenheit

0.6.1.5.2.1 Szientifische Unwissenheit: „der die Schranken der Erkenntniß, also das Feld der Unwissenheit ... deutlich einsieht“ (44). „So war Sokrates‘ ... Wissen des Nichtwissens“ (44/45).

0.6.1.5.2.2 Gemeine Unwissenheit: „ohne die Gründe von den Grenzen des Wissens einzusehen und sich darum zu bekümmern [...] Ein solcher weiß nicht einmal, daß er nichts wisse.“ (44)

0.6.1.6 QUANTITATIVE HYPERTROPHIE DER ERKENNTNIS: „PANSOPHIE“ = „DAS OHNE BESTIMMTE GRENZEN AUSGEDEHNTE ... WISSEN“ (45).

0.6.1.6.1 „Polyhistorie“: „Das historische Wissen ohne bestimmte Grenzen ... bläht auf [...] ist ein **cyclopische** Gelehrsamkeit, der ein Auge fehlt, das Auge der Philosophie“ (45).

0.6.1.6.2 „Polymathie“: „Das ohne bestimmte Grenzen ausgedehnte ... rationale Wissen“ (45).

0.6.1.7 QUANTITATIVE ENTARTUNGEN DER ERKENNTNIS.

0.6.1.7.1 „Pedanterie“: „treibt die Wissenschaften bloß für die **Schule** und schränkt sie dadurch ein in Rücksicht ihres **Gebrauches**“ (46) = „affectirte Gründlichkeit“ (47).

0.6.1.7.2 „Galanterie“: Wissenschaft betrieben „bloß für den Umgang oder die Welt und beschränkt dadurch ... in Absicht auf ihren **Inhalt**.“ (46) = „affectirte Popularität“ (47).

0.6.1.8 QUANTITATIVE ORGANISATION DER ERKENNTNIS.

0.6.1.8.1 „Architektonik der Wissenschaften“ (48/49).

0.6.1.8.2 „Rhapsodie“: **Vielwissen ohne Zusammenhang** (48).

0.6.2 INTENSIVE GRÖSSE DER ERKENNTNIS: GEHALT, WICHTIGKEIT, GRUND VIELER FOLGEN

0.6.2.1 GLOBAL (49).

0.6.2.2 SUBTIL (49).

0.6.2.3 LOGISCH WICHTIG: „LOGISCHE VOLLKOMMENHEIT DER FORM NACH“ VERMEHREND (49).

0.6.2.4 PRAKTISCH WICHTIG (49).

0.7 LOGISCHE VOLLKOMMENHEIT DES ERKENNTNISSES DER RELATION NACH

Relation der Erkenntnis ist deren Relation zum Gegenstand, d.h. „die **Wahrheit**“ = „Hauptvollkommenheit des Erkenntnisses, ... die wesentliche und unzertrennliche Bedingung aller Vollkommenheit“. „Es fragt sich ... hier: Ob und in wie fern es ein sicheres, allgemeines und in der Anwendung brauchbares Kriterium der Wahrheit gebe? Denn das soll die Frage: **Was ist Wahrheit?** bedeuten.“ (49/50)

0.7.1 ALLGEMEINES OBJEKTIVES MATERIALES KRITERIUM DER WAHRHEIT

Dieses ist „nicht möglich; ... in sich selbst widersprechend: Denn als ein **allgemeines**, für alle Objekte überhaupt gültiges, müßte es von allem Unterschiede derselben völlig abstrahieren und doch zugleich als ein materiales Kriterium eben auf diesen Unterschied gehen“ (50).

0.7.2 ALLGEMEINES SUBJEKTIVES FORMALES KRITERIUM DER WAHRHEIT

„Die **formale** Wahrheit besteht lediglich in der Zusammenstimmung der Erkenntnis mit sich selbst bei gänzlicher Abstraktion von allen Objecten insgesamt und von allem Unterschiede derselben“. Sie ist möglich und „conditio sine qua non“ der objectiven Wahrheit: „Denn vor der Frage: ob die Erkenntniß mit dem Object zusammenstimme, muß die Frage vorhergehen, ob sie mit sich selbst (der Form nach) zusammenstimme? Und dies ist Sache der Logik.“ (51) „Die formalen Kriterien der Wahrheit in der Logik sind“: „DER SATZ DES WIDERSPRUCHS UND DER IDENTITÄT (PRINCIPIUM CONTRADICTIONIS UND IDENTITATIS), DURCH WELCHEN DIE INNERE MÖGLICHKEIT EINES ERKENNTNISSES FÜR PROBLEMATISCHE URTHEILE BESTIMMT IST“ (53). Die Kriterien sind „nur **negativ**; denn ein Erkenntniß, welches sich widerspricht, ist zwar falsch, wenn es sich aber nicht widerspricht, nicht allemal wahr.“ (51)

0.7.2.2 „DER SATZ DES ZUREICHENDEN GRUNDES (PRINCIPIUM RATIONIS SUFFICIENTIS), AUF WELCHEM DIE (LOGISCHE) WIRKLICHKEIT EINER ERKENNTISS BERUHT, DASS SIE GEGRÜNDET SEI, ALS STOFF ZU ASSERTORISCHEN URTHEILEN“ (53). „Dieses ... Kriterium ... ist **positiv**“ (51/52).

0.7.2.2.1 Negativ indirekt apagogischer Schluß/Modus tollens: Eine falsche Folge beweist die Falschheit des Grundes (52).

0.7.2.2.2 Positiv direkter Schluß/Modus ponens: (i) Die Wahrheit einer Folge beweist einen „wahren Grund..., aber ohne diesen Grund bestimmen zu können“ (52); (ii) Die Wahrheit aller Folgen beweist die Wahrheit des Grundes nach Dasein und So-sein/Bestimmtheit. Da „sich die Allheit der Folgen nicht apodiktisch erkennen läßt“, gelangt man hier „nur zu einer wahrscheinlichen und **hypothetisch**-wahren Erkenntniß“ (52).

0.7.2.3 „DER SATZ DES AUSSCHLIESSENDEN DRITTEN (PRINCIPIUM EXCLUSI MEDII INTER DUO CONTRADICTORIA), WORAUF SICH DIE (LOGISCHE) NOTHWENDIGKEIT EINES ERKENNTNISSES GRÜNDET – ... FÜR APODIKTISCHE URTHEILE“ (53).

0.7.3 FORMALE MÖGLICHKEIT DER FALSCHHEIT/IRRTHUM/„VERSTANDESWIDRIGE FORM DES DENKENS“ (53).

0.7.3.1 BESTIMMUNG DES IRRTUMS: „Ein irriges Urtheil – denn Irrthum sowohl als Wahrheit ist nur im Urtheile – ist also ein solches, welches den Schein der Wahrheit mit der Wahrheit selbst verwechselt.“ (53)

0.7.3.2 URSACHE DES IRRTUMS: (i) nicht im Verstand: per definitionem nach den Verstandesgesetzen handelnd; (ii) nicht in der Sinnlichkeit: „weil die Sinne gar nicht urtheilen“ und „Irrthum sowohl als Wahrheit ist nur im Urtheile“; (iii) „Der Entstehungsgrund alles Irrthums wird daher einzig und allein in dem **unvermerkten Einflusse der Sinnlichkeit auf den Verstand**, oder genauer zu reden, auf das **Urtheil**, gesucht werden müssen.“

0.7.3.3 INTERFERENZ VON WAHRHEIT UND IRRTUM.

0.7.3.3.1 Objektiv: „Genaues“ und „rohes“ Erkenntnis.

0.7.3.3.1.1 Genaue Erkenntnis: Strikte „Determination“ („cognitio ... stricte determinata“), „wenn in Ansehung seines Objectes nicht der mindeste Irrthum stattfindet“ (54).

0.7.3.3.1.2 Rohe Erkenntnis: „late Determination“ („cognitio late ... determinata“), „wenn Irrthümer darin sein können, ohne eben der Absicht hinderlich zu sein.“ (54)

0.7.3.3.2 Subjektiv: „subtile“ und „grobe“ Erkenntnis.

0.7.3.3.2.1 Subtilität: „Wenn man darin dasjenige entdeckt, was anderer Aufmerksamkeit zu entgehen pflegt. Es erfordert also einen höhern Grad von Aufmerksamkeit und einen größern Aufwand von Verstandeskraft.“ (55)

0.7.3.3.2.2 Grobheit: „dem Subtilen ... entgegengesetzt.“ (55)

0.7.3.4 VERANTWORTLICHKEITSGRAD FÜR DEN IRRTUM: „Um Irrthümer zu vermeiden, ... muß man die Quelle derselben, den Schein, zu entdecken und zu erklären suchen [... Dies] haben ... die wenigsten Philosophen gethan [...] ist ... ein weit größeres Verdienst ... als die direkte Widerlegung der Irrthümer selbst“ (56).

0.7.3.4.1 „Schein der Wahrheit [...] zur Entschuldigung“.

0.7.3.4.2 „Absurdität“/„Ungereimtheit“/„Abgeschmacktheit“: „**Irrthum, wo der Schein auch dem gemeinen Verstande (sensus communis) offenbar ist**“ (56).

0.7.3.5 ALLGEMEINE REGELN UND BEDINGUNGEN DER VERMEIDUNG DES IRRTUMS: „1) selbst zu denken, 2) sich in der Stelle eines Andern zu denken, und 3) jederzeit mit sich einstimmig zu denken.“ (57)

0.8 LOGISCHE VOLLKOMMENHEIT DES ERKENNTNISSES DER QUALITÄT NACH [= KLARHEIT UND DEUTLICHKEIT DER ERKENNTNIS]

„Das menschliche Erkennen ist von Seiten des Verstandes **diskursiv**, d.h. es geschieht durch Vorstellungen, die das, was mehreren Dingen gemein ist, zum Erkenntnißgrunde machen, mithin durch **Merkmale** als solche. Wir erkennen also Dinge **nur durch Merkmale** ... Ein **Merkmal ist dasjenige an einem Dinge, was einen Theil der Erkenntniß desselben ausmacht**, oder – welches dasselbe ist – eine **Partialvorstellung**, sofern sie als Erkenntnisgrund der ganzen Vorstellung betrachtet wird. Alle

unsere **Begriffe** sind demnach Merkmale und alles **Denken** ist nichts anderes als ein Vorstellen durch Merkmale [...] Alle Merkmale, als Erkenntnisgründe betrachtet, sind von **zweifachem** Gebrauche, entweder einem **innerlichen** oder einem **äußerlichen**. Der **innere** Gebrauch besteht in der **Ableitung**, um durch Merkmal, als ihre Erkenntnisgründe, die Sache selbst zu erkennen. Der äußere Gebrauch besteht in der **Vergleichung**, sofern wir durch Merkmale ein Ding mit anderen nach den Regeln der **Identität** oder **Diversität** vergleichen können.“ (58) [Anm.: Die folgende Analyse und Einteilung der logischen Vollkommenheit setzt an bei der obigen Diskussion der **Klarheit** und **Deutlichkeit** des Erkenntnisses und und führt sie weiter. Vgl. (61/62): „Die erste Stufe der Vollkommenheit unsers Erkenntnisses der Qualität nach ist also die Klarheit desselben. Eine zweite Stufe, oder ein höherer Grad der Klarheit, ist die **Deutlichkeit**. Diese besteht in der **Klarheit** der **Merkmale**.“] Vorangestellt ist die Einteilung:

0.8.1 ANALYTISCHE ODER SYNTHETISCHE MERKMALE

„Jene sind Theilbegriffe meines **wirklichen** Begriffs (die ich darin schon denke), diese dagegen sind Theilbegriffe des **bloß möglichen** ganzen Begriffs, (der also durch eine Synthesis mehrerer Theile erst werden soll.) **Erstere** sind alle **Vernunftbegriffe**, die letzteren können **Erfahrungsbegriffe** sein.“

0.8.2 KOORDINIERTER UND SUBORDINIERTER MERKMALE

0.8.2.1 EXTENSIVE DEUTLICHKEIT. Koordinierte Merkmale, „sofern ein jedes derselben als ein **unmittelbares** Merkmal der Sache vorgestellt wird“ – „Die Verbindung koordinierter Merkmale zum Ganzen des Begriffs heißt ein **Aggregat**, [...] macht die Totalität des Begriffs aus ... in Ansehung synthetischer empirischer Begriffe nie vollendet“ – „Mit der Synthesis jedes neuen Begriffs in der Aggregation koordinierter Merkmale wächst die **extensive** oder **ausgebreitete** Deutlichkeit“ (59).

0.8.2.2 INTENSIVE DEUTLICHKEIT: Subordinierte Merkmale, „sofern ein Merkmal nur vermittelt des anderen an dem Dinge vorgestellt wird“ – „Die Verbindung subordinierter Merkmale [heißt] eine **Reihe**“ – „Mit der weiteren Analysis der Begriffe in der Reihe subordinierter Merkmale [wächst] die **intensive** oder **tiefe** Deutlichkeit.“ (59)

0.8.2.2.1 „**Unauflöbliche Begriffe**“: „Die Reihe subordinierter Merkmale stößt a parte ante, oder auf Seiten der Gründe, an unauflöbliche Begriffe, die sich ihrer Einfachheit wegen nicht weiter zergliedern lassen“ (59).

0.8.2.2.2 **Infinite Reihe von subordinierten Merkmalen**: „Die Reihe subordinierter Merkmale“ ist „a parte post, oder in Ansehung der Folgen ... **unendlich, weil wir zwar ein höchstes genus, aber keine unterste species haben**.“ (59)

0.8.3 BEJAHENDE MERKMALE ODER VERNEINENDE MERKMALE (59)

0.8.4 WICHTIGE UND FRUCHTBARE ODER LEERE UND UNWICHTIGE MERKMALE (60)

0.8.5 „ZUREICHENDE UND NOTHWENDIGE ODER UNZUREICHENDE UND ZUFÄLLIGE MERKMALE“

0.8.5.1 ZUREICHENDES MERKMAL: „Sofern es hinreicht, das Ding jederzeit von allen andern zu unterscheiden; ... z.B. das Merkmal des Bellens vom Hunde.“ (60)

0.8.5.2 NOTWENDIGES MERKMAL: „**Nothwendige** Merkmale sind ... diejenigen, die jederzeit bei der vorgestellten Sache müssen anzutreffen sein“ = „**wesentliche**“ Merkmale (60).

0.8.5.2.1 Notwendige „**primitive und constitutive Merkmale (constitutiva, essentialia in sensu strictissimo)**“: „**Gründe andrer Merkmale von Einer und derselben Sache**“ (60).

0.8.5.2.2 Notwendige „**Attribute (consectaria, rationata)**“: „**Gehören ... auch zum Wesen des Dinges, aber nur, sofern die aus jenen wesentlichen Stücken desselben [= constitutive Merkmale] erst abgeleitet werden müssen; wie z.B. die drei Winkel im Begriffe eines Triangels aus den drei Seiten.**“ (60/61)

0.8.5.3 ZUFÄLLIGE „**AUßERWESENTLICHE[N] MERKMALE**“: „**Innere Bestimmungen eines Dinges (modi)**“ (61).

0.8.5.3.2 „**Äußere Verhältnisse (relationes)**“ (61).

0.8.6 ERÖRTERUNG DES LOGISCHEN WESENS DER DINGE: „Der Inbegriff aller wesentlichen Stücke eines Dinges oder die Hinlänglichkeit der Merkmale desselben der Coordination oder der Subordination nach, ist das **Wesen** (complexus notarum primitivarum, interne conceptui dato sufficientium; s. complexus notarum, conceptum aliquem primitive constituentium). Bei dieser Erklärung müssen wir aber hier ganz und gar nicht an das **Real-** oder **Natur-Wesen** der Dinge denken, das wir überall nicht einzusehen vermögen. Denn da die Logik von allem Inhalte des Erkenntnisses, folglich auch von der Sache selbst abstrahirt: so kann in dieser Wissenschaft lediglich nur von dem **logischen** Wesen der Dinge die Rede sein. Und dieses können wir leicht einsehen. Denn dazu gehört weiter nichts als die Erkenntniß aller der Prädikate, in Ansehung deren ein Object **durch seinen Begriff** bestimmt ist; anstatt daß zum Real-Wesen des Dinges (esse rei) die Erkenntnis derjenigen Prädicate erfordert wird, von denen alles, was zu seinem Dasein gehört, als Bestimmungsgründen, abhängt. Wir wollen z.B. das logische Wesen des Körpers bestimmen: so haben wir gar nicht nöthig die Data hierzu in der Natur aufzusuchen; wie dürfen unsre Reflexion nur auf die Merkmale richten, die als wesentliche Stücke (constitutiva, rationes) den Grundbegriff desselben ursprünglich constituiren. Dann das logische Wesen ist ja selbst nichts anders als **der erste Grundbegriff aller nothwendigen Merkmale eines Dinges** (esse conceptus).“ (61)

0.8.7 VOLLSTÄNDIGE LOGISCHE DEUTLICHKEIT (= „VOLLSTÄNDIG ODER COMPLET DEUTLICHER BEGRIFF“)

„alle Merkmale, die zusammen genommen den ganzen Begriff ausmachen, bis zur Klarheit gekommen“ (62)

0.8.7.1 EXTENSIVE VOLLSTÄNDIGKEIT = „AUSFÜHRLICHKEIT“ = „ÄUSSERE VOLLSTÄNDIGKEIT (COMPLETUDO EXTERNA)“: „TOTALE KLARHEIT DER COORDINIERTEN MERKMALE“ (62/63).

„**Präcision** (Abgemessenheit)“: „Die extensive Größe der **Deutlichkeit**, sofern sie nicht abundant ist“ (63).

„**Angemessenheit**“: „Ausführlichkeit (completudo) und Abgemessenheit (praecisio) zusammen“.

0.8.7.2 INTENSIVE VOLLSTÄNDIGKEIT = „PROFUNDITÄT“ = „INNERE VOLLSTÄNDIGKEIT (COMPLETUDO INTERNA)“: „TOTALE KLARHEIT DER SUBORDINIERTEN MERKMALE“ (62/63).

0.8.7.3 „VOLLENDETE VOLLKOMMENHEIT EINES ERKENNTNISSES“ DER LOGISCHEN QUALITÄT NACH BESTEHT „IN DER INTENSIV ADÄQUATEN ERKENNTNIS, IN DER PROFUNDITÄT, VERBUNDEN MIT DER EXTENSIV ADÄQUATEN IN DER AUSFÜHRLICHKEIT UND PRÄCISION“ (63).

0.8.8 ZWEIFACHES VERFAHREN/ART DER DEUTLICHMACHUNG DER BEGRIFFE

0.8.8.1 „ANALYSIS EINES GEGEBENEN BEGRIFFS“, „WOMIT SICH DIE LOGIK ALLEIN BESCHÄFTIGEN KANN“: „EINEN BEGRIFF DEUTLICH MACHEN“. „HIER GEHT DAS GANZE DEN THEILEN ... VORHER: „Es „wächst durch diese bloße Zergliederung mein Erkenntniß ganz und gar nicht dem Inhalte nach. Dieser bleibt derselbe, nur die Form wird verändert, indem ich das, was in dem gegebenen Begriffe schon lag, nur besser unterscheiden oder mit klärerem Bewußtsein erkennen lerne. So wie durch die bloße Illumination einer Karte zu ihr selbst nichts weiter hinzukommt“. „Der Philosoph macht nur gegebene Begriffe deutlich. Zuweilen verfährt man synthetisch, auch wenn der Begriff, den man auf diese Art deutlich machen will, schon **gegeben** ist. Dieses findet oft statt bei Erfahrungssätzen, wofern man mit den in einem gegebenen Begriffe schon gedachten Merkmalen nicht zufrieden ist.“ (63/64)

0.8.8.2 „SYNTHESIS DER MERKMALE“: „EINEN DEUTLICHEN BEGRIFF MACHEN“. HIER „GEHEN DIE THEILE DEM GANZEN VORHER.“ (63/64) „Es sind hier noch keine Merkmale vorhanden; ich erhalte dieselben erst durch die Synthesis. Aus diesem synthetischen Verfahren geht also die synthetische Deutlichkeit hervor, welche meinen Begriff durch das, was **über** denselben in der (reinen oder empirischen) Anschauung als Merkmal hinzukommt, dem Inhalte nach wirklich erweitert. Dieses synthetischen Verfahrens in Deutlichmachung der Begriffe bedient sich der Mathematiker und auch der Naturphilosoph.“ (63/64)

0.8.9 „GRADE [...] DES OBJEKTIVEN GEHALTES UNSERER ERKENNTNISS [*sic!*]“

(1) „sich etwas **vorstellen**“

(2) „sich mit Bewußtsein etwas vorstellen oder **wahrnehmen** (percipere)“

(3) „etwas **kennen** (noscere) oder sich etwas in der Vergleichung mit anderen Dingen vorstellen sowohl der **Einerleiheit** als der **Verschiedenheit** nach“

(4) „**mit Bewußtsein** etwas kennen, d.h. **erkennen** (cognoscere). Die Thiere **kennen** auch Gegenstände, aber sie **erkennen** sie nicht.“

(5) „etwas **verstehen** (intelligere), d.h. **durch den Verstand vermöge der Begriffe** erkennen oder **conciplieren**. Dieses ist vom Begreifen sehr unterschieden. Conciplieren kann man vieles, obgleich man es nicht begreifen kann, z.B. ein perpetuum mobile, dessen Unmöglichkeit in der Mechanik gezeigt wird“

(6) „etwas durch die Vernunft erkennen oder **einsehen** (perspicere). Bis dahin gelangen wir in wenigen Dingen und unsre Erkenntnisse werden der Zahl nach immer geringer, je mehr wir sie dem Gehalte nach vervollkommen wollen.“

(7) „etwas **begreifen** (comprehendere, d.h. in dem Grade durch die Vernunft oder a priori erkennen, als zu unserer Absicht hinreichend ist. Denn alles unser Begreifen ist nur **relativ**, d.h. zu einer gewissen Absicht hinreichend, schlechthin begreifen wir gar nichts.“

0.9. LOGISCHE VOLLKOMMENHEIT DES ERKENNTNISSES DER MODALITÄT NACH (GEWISSHEIT)

„Wahrheit ist **objektive Eigenschaft** der Erkenntniß, das Urtheil, wodurch etwas als wahr **vorgestellt** wird; die Beziehung auf einen Verstand und also auf ein besonderes Subjekt ist **subjektiv** das **Fürwahrhalten**.“ (65/66)

0.9.1 „GEWISSHEIT“/„WISSEN“ („MIT DEM BEWUSSTSEIN DER NOTHWENDIGKEIT VERBUNDEN“ (66)

0.9.1.1 „UNVERMITTELTE“ GEWISSHEIT. „Wenn auch noch so Vieles in unserm Erkenntnisse nur mittelbar, d.h. nur durch einen Beweis gewiß ist: so muß es doch auch etwas **Indemonstrables** oder **unmittelbar Gewisses** geben und unser gesamtes Erkenntniß muß von **unmittelbar gewissen** Sätzen ausgehen.“ (71)

0.9.1.2 „VERMITTELTE ODER MITTELBARE GEWISSHEIT“ („DURCH EINEN BEWEIS“ (71).

0.9.1.2.1 Direkt „wenn ich eine Wahrheit aus ihren Gründen beweise, so führe ich einen directen Beweis“ (71).

0.9.1.2.2 Indirekt/apagogisch: „Wenn ich von der Falschheit des [contradictorischen] Gegentheils auf die Wahrheit eines Satzes schließe“ (71).

0.9.1.3 „RATIONAL[E]“ GEWISSHEIT: „APODIKTISCHE“ GEWISSHEIT (71).

0.9.1.3.1 „Intuitiv“: „Mathematische Gewißheit ... auch **Evidenz**, weil ein intuitives Erkenntniß klärer ist als ein discursives.“ (70)

0.9.1.3.2 „Diskursiv“: „Philosophische Gewißheit“ (70).

0.9.1.4 „EMPIRISCH[E]“ GEWISSHEIT: „ASSERTORISCHE GEWISSHEIT“ (71).

0.9.1.4.1 „Ursprüngliche ... aus eigener Erfahrung“ (71).

0.9.1.4.2 „Abgeleitete ... durch fremde Erfahrung ... auch die historische Gewißheit genannt“ (71).

0.9.2 „UNGEWISSHEIT“ („MIT DEM BEWUSSTSEIN DER ZUFÄLLIGKEIT ODER DER MÖGLICHKEIT DES GEGENTHEILS“) (66).

0.9.2.1 „GLAUBEN“: „ASSERTORISCHES ... URTHEILEN“ („OBJECTIV UNZUREICHEND, ABER SUBJECTIV ZUREICHEND“) (66). Es „bezieht sich auf Gegenstände, in Ansehung deren man nicht allein nichts wissen, sondern auch nichts meinen, ja nicht einmal Wahrscheinlichkeit verwenden, sondern bloß gewiß sein kann, daß es nicht widersprechend ist, sich dergleichen Gegenstände so zu denken, wie man sie sich denkt. Das Übrige hierbei ist ein **freies** Fürwahrhalten, welches nur in praktischer, a priori gegebener Absicht nöthig ist, also ein Fürwahrhalten dessen, was ich aus **moralischen** Gründen annehme“ (67).

0.9.2.2 „MEINEN“: „PROBLEMATISCHES ... URTHEILEN“ („SOWOHL OBJECTIV ALS SUBJECTIV UNZUREICHEND“) (66). Meinen ist „**vorläufiges** Urtheilen [...] Vom Meinen fangen wir größtentheils bei allem unserm Erkennen an ... findet ... statt ... lediglich in **empirischen** Erkenntnissen: in der Physik, der Psychologie u. dgl. [...] So ist z.B. der **Äther** der neuern Physiker eine bloße Meinungsache.“ (66/67)

0.9.2.3 „ÜBERREDUNG“: „Fürwahrhalten aus unzureichenden Gründen, von denen man nicht weiß, ob sie bloß subjectiv oder auch objectiv sind. ... geht oft der Überzeugung vorher.“ (73)

0.9.2.4 „VORURTHEIL“: „Vorläufige Urtheile, **in so fern sie als Grundsätze angenommen werden**“ (75). „Die vorläufigen Urtheile sind sehr nöthig, ja unentbehrlich [...] Denn sie dienen dazu, den Verstand bei seinen Nachforschungen zu leiten [...] nur daß sie uns als Grundsätze oder als **bestimmende** Urtheile gelten, ist unrecht. Die Ursache von dieser Täuschung ist darin zu suchen, daß subjective Gründe fälschlich für objective gehalten werden, **aus Mangel an Überlegung** [...] Die Hauptquellen der Vorurtheile sind: **Nachahmung, Gewohnheit und Neigung.**“ (75/76)

0.10 „WAHRSCHEINLICHKEIT (PROBABILITAS)“

„Fürwahrhalten aus unzureichenden Gründen, die aber zu den zureichenden ein größeres Verhältnis haben, als die Gründe des Gegentheils“ (81). „Der Grund des Fürwahrhaltens kann ... entweder **objectiv** oder **subjectiv** größer sein als der des Gegentheils [...] Bei der Wahrscheinlichkeit ist ... der Grund ... **objectiv gültig**, bei der bloßen Scheinbarkeit dagegen nur **subjectiv gültig.**“ (81/82) Objektive Wahrscheinlichkeit ist wegen des Fehlens quantitativer, metrisierbarer Variablen in der Philosophie nicht möglich, sondern nur in der Mathematik und Naturlehre. In letzterer figurirt sie unter dem Titel „**Hypothesen**“: „Eine **Hypothese ist ein Fürwahrhalten des Urtheils von der Wahrheit eines Grundes um der Zulänglichkeit der Folgen willen** [...] zu deren völliger Gewißheit wir nie gelangen können.“ „Desohngeachtet“ ergibt sich Gewißheit „**durch Induktion**“, „wenn nämlich alle Folgen, **die uns bis jetzt vorgekommen sind**, aus dem vorausgesetzten Grunde sich erklären lassen [...] Und etwas muß auch in jeder Hypothese apodiktisch gewiß sein, nämlich

1) Die **Möglichkeit** der **Voraussetzung** selbst [...]

2) Die **Consequenz** [...]

3) Die **Einheit** ... daß sie ... keiner Hilfhypothesen ... bedürfe.“ (84/85)

0.11 ANHANG: VERHÄLTNISS VON THEORETISCHER UND PRAKTISCHER ERKENNTNIS

„Praktische Erkenntnisse sind ... entweder: 1) **Imperative** und in so fern den **theoretischen** Erkenntnissen entgegengesetzt; oder sie enthalten 2) die **Gründe zu möglichen Imperativen** und werden in so fern den **speculativen** Erkenntnissen entgegengesetzt.“ (86) „Alles läuft zuletzt auf das **Praktische** hinaus, und in dieser Tendenz alles Theoretischen und aller Spekulation in Ansehung ihres Gebrauchs besteht der praktische Werth unsers Erkenntnisses [...] Der einige, unbedingte und letzte Zweck (Endzweck), worauf aller praktische Gebrauch unsers Erkenntnisses zuletzt sich beziehen muß, ist die **Sittlichkeit**“ (87).

1 ALLGEMEINE ELEMENTARLEHRE [§§ 1–93]

1.1 VON DEN BEGRIFFEN [§§ 1–16]

„Alle Erkenntnisse, das heißt alle mit Bewußtsein auf ein Object bezogene Vorstellungen sind entweder **Anschauungen** oder **Begriffe**. Die Anschauung ist eine **einzelne** Vorstellung (repraesentatio singularis), der Begriff eine **allgemeine** (repraesentatio per notas communes) oder **reflectierte** Vorstellung (repraesentatio discursiva). Die Erkenntnis durch Begriffe heißt das **Denken** (cognitio discursiva).“ (91)

1.1.1 „MATERIE DER BEGRIFFE“ „IST DER GEGENSTAND“ (91) [§ 2]

1.1.1.1 „GEGEBENE (CONCEPTUS DATI) BEGRIFFE“ [§ 4]: „Alle Begriffe sind der Materie nach entweder gegebene (conceptus dati) oder gemachte Begriffe (conceptus factitii). Die erstern sind entweder a priori oder a posteriori gegeben.“ (93)

1.1.1.1.1 „Erfahrungsbegriffe“: „**empirisch oder aposteriori gegebene[n]**“ (93) [§ 4].

1.1.1.1.2 „Notionen“: „**a priori gegebene“ Begriffe** (93) [§ 4].

1.1.1.1.2.1 „Reine Verstandesbegriffe“: „Ein reiner Begriff [purus/intellectualis] ist ein solcher, der nicht von der Erfahrung abgezogen ist, sondern auch dem Inhalte nach aus dem Verstande entspringt.“ (92) [§ 3]

1.1.1.1.2.2 „Vernunftbegriffe oder Ideen“: regulative, nicht konstitutive Prinzipien (92) [§ 3].

1.1.1.2 „GEMACHTE BEGRIFFE“ (93): s.o.! [§4].

1.1.2 FORM DER BEGRIFFE: „ALLGEMEINHEIT“ [§ 2]

1.1.2.1 FORM IMMER GEMACHT [§ 4]: „Die Form eines Begriffs als einer diskursiven Vorstellung ist jederzeit gemacht.“ (93)

1.1.2.2 FORM IST LOGISCH, NICHT GENETISCH, D.H. UNABHÄNGIG VON UND NICHTZUSTÄNDIG FÜR DIE GENESE DER BEGRIFFSINHALTE [§ 5]. „Es entsteht also hier die Frage: **Welche Handlungen des Verstandes**“ gehören „**zu Erzeugung eines Begriffes aus gegebenen Vorstellungen**“? – „Da die allgemeine Logik

von allem Inhalte des Erkenntnisses durch Begriffe, oder von aller Materie des Denkens abstrahiert: so kann sie den Begriff nur in Rücksicht seiner Form ... erwägen; nicht wie er durch ein Merkmal ein Object bestimmt, sondern nur, wie er auf mehrere Objecte kann bezogen werden. Die allgemeine Logik hat also nicht die **Quelle** der Begriffe zu untersuchen; nicht wie Begriffe **als Vorstellungen** entspringen, sondern lediglich, **wie gegebene Vorstellungen im Denken zu Begriffen werden** [...] Der Ursprung der Begriffe in Ansehung ihrer Materie, nach welcher ein Begriff entweder **empirisch** oder **willkürlich** oder **intellectuell** ist, wird in der Metaphysik erwogen.“ (93/94)

1.1.2.3 „DIE LOGISCHEN VERSTANDESACTUS, WODURCH BEGRIFFE DER FORM NACH ERZEUGT WERDEN“ [§ 6]:

„1) die **Comparison**, d.i. die Vergleichung der Vorstellungen untereinander im Verhältnisse zur Einheit des Bewußtseins;

2) Die **Reflexion**, d.i. die Überlegung, wie verschiedene Vorstellungen in Einem Bewußtsein begriffen sein können; und endlich

3) Die **Abstraction** oder die Absonderung alles Übrigen, worin die gegebenen Bedingungen sich unterscheiden.“ (94)

Beispiel: „Begriff vom Baume“ – „Ich sehe z.B. eine Fichte, eine Weide und eine Linde.“ (1) Comparison: „Indem ich diese Gegenstände zuvordeerst untereinander vergleiche, bemerke ich, daß sie von einander verschieden sind in Ansehung des Stammes, der Äste, der Blätter u. dgl. m.“ (2) Reflexion: „Nun reflektiere ich aber hiernächst nur auf das, was sie unter sich gemein haben, den Stamm, die Äste, die Blätter selbst“ (3) Abstraktion: „und abstrahiere von der Größe, der Figur derselben u.s.w.“ (94/95)

1.1.2.4 ERÖRTERUNG DER ABSTRAKTION [§ 6]: „Man braucht in der Logik den Ausdruck **Abstraction** nicht immer richtig. Wir müssen nicht sagen: **Etwas** abstrahiren (abstrahere aliquid), sondern **von Etwas** abstrahiren (abstrahere ab aliquo) [...] Die Abstraction ist nur die **negative** Bedingung, unter welcher allgemeingültige Vorstellungen erzeugt werden können, die **positive** ist die Comparison und Reflexion. Denn durchs Abstrahiren wird kein Begriff, die Abstraction vollendet ihn nur und schließt ihn in seine bestimmten Grenzen ein.“ (95)

1.1.3 INHALT UND UMFANG DER BEGRIFFE [§ 7]

1.1.3.1. DOPPELFUNKTION DER BEGRIFFE: PARTIALVORSTELLUNG (INHALT) UND MERKMAL/ERKENNTNISGRUND (UMFANG) [§ 7]. „Ein jeder Begriff, **als Theilbegriff**, ist in der Vorstellung der Dinge enthalten, als **Erkenntnißgrund**, d.i. als **Merkmal** sind diese Dinge **unter** ihm enthalten. In der erstern Rücksicht hat jeder Begriff einen **Inhalt**, in der andern einen **Umfang**. Inhalt und Umfang eines Begriffes stehen gegen einander in umgekehrtem Verhältnisse. Je mehr nämlich ein Begriff **unter** sich enthält, desto weniger enthält er **in** sich und umgekehrt.“ (95) – „So wie man von einem **Grunde** überhaupt sagt, daß er die **Folge** unter sich enthalte: so kann man auch von dem Begriffe sagen, daß er als **Erkenntnißgrund** alle diejenigen Dinge unter sich enthalte, von denen er abstahirt worden, z. B. der Begriff Metall das Gold, Silber, Kupfer u.s.w.“ (96)

1.1.3.2 BEGRIFFSLOGISCHE DIHAIREISIS [§§ 9–13]: „Begriffe heißen **höhere** (conceptus superiores), sofern sie andre Begriffe unter sich haben, die im Verhältnisse

zu ihnen **niedere** Begriffe genannt werden. Ein Merkmal vom Merkmal – ein **entferntes** Merkmal – ist ein höherer Begriff, der Begriff in Beziehung auf ein entferntes Merkmal, ein niederer.“ (96) – „Der höhere [auch: „weitere“] Begriff heißt in Rücksicht seines niederen **Gattung** (genus), der niedere [auch: „engere“] Begriff in Ansehung seines höheren **Art** (species). So wie höhere und niedere, so sind ... auch **Gattungs- und Artbegriffe** nicht ihrer Natur nach, sondern nur in Ansehung ihres Verhältnisses zu einander ... in der logischen Subordination unterschieden.“ (97) – „Dem Gesetze der Stetigkeit zufolge kann es indessen weder eine **niedrigste**, noch eine **nächste** Art geben [...] In Absicht auf die Bestimmung der Art- und Gattungsbegriffe gilt also folgendes allgemeine Gesetz: **Es giebt ein Genus, das nicht mehr Species sein kann, aber es giebt keine Species, die nicht wieder sollte Genus sein können.**“ (97) – „Der niedere Begriff ist nicht in dem höhern enthalten, denn er enthält **mehr** in sich als der höhere; aber er ist doch **unter** demselben enthalten, weil der höhere den Erkenntnißgrund des niederen enthält.“ (98)

1.1.3.3 SUBORDINATIONSREGELN [§14]: „**Allgemeine Regeln in Absicht auf die Subordination der Begriffe** [...]: 1) Was den höhern Begriffen zukommt oder widerspricht, das kommt auch zu oder widerspricht allen niedrigeren Begriffen, die unter jenen höhern enthalten sind; und 2) umgekehrt: Was **allen** niedrigeren Begriffen zukommt oder widerspricht, das kommt auch zu oder widerspricht ihrem höhern Begriffe.“ (98)

1.1.3.4 METHODISCHE PRINZIPIEN DER BEGRIFFSLOGISCHEN DIHAIRETISIS [§ 15]: „Durch fortgesetzte logische Abstraction entstehen immer höhere, so wie dagegen durch fortgesetzte logische Determination immer niedrigere Begriffe. Die größte mögliche Abstraction giebt den höchsten oder abstractesten Begriff – den, von dem sich keine Bestimmung weiter wegdenken läßt. Die höchste vollendete Determination würde einen **durchgängig bestimmten** Begriff ... geben [...] Da nur einzelne Dinge oder Individuen durchgängig bestimmt sind: so kann es auch nur durchgängig bestimmte Erkenntnisse als **Anschauungen**, nicht aber **als Begriffe**, geben“ (99).

1.2 VON DEN URTEILEN [§§ 17–40]

1.2.1 BEGRIFFSERKLÄRUNG [§ 17]

„Ein Urtheil ist die Vorstellung der Einheit des Bewußtseins verschiedener Vorstellungen oder die Vorstellung des Verhältnisses derselben, sofern sie einen Begriff ausmachen.“ (101)

1.2.1 MATERIE [§ 18]

Materie der Urtheile sind „gegebene[n], zur Einheit des Bewußtseins im Urtheile verbundene[n] Erkenntnisse[n]“. Kein Gegenstand der Logik (101).

1.2.2 FORM [§§ 19–20]

„Bestimmung der Art und Weise, wie die verschiedenen Vorstellungen, als solche, zu Einem Bewußtsein gehören“: Gegenstand der Urteilslogik (101). – „Die Unterschiede der Urtheile in Rücksicht auf ihre Form lassen sich auf die vier Hauptmomente der **Quantität, Qualität, Relation** und **Modalität** zurückführen“ (101)

1.2.2.1 QUANTITÄT DER URTEILE [§ 21].

1.2.2.1.1 Allgemeine Urteile [§ 21]: „Subject im Urtheile ... ganz von der Notion des Prädicats ein- oder ausgeschlossen“. – „Die Sphäre [= Umfang] eines Begriffs ganz innerhalb der Sphäre eines andern beschlossen“ (102).

1.2.2.1.2 Besondere Urteile [§ 21]: „Subject im Urtheile ... von der Notion des Prädicats ... zum Theil nur ein- zum Theil ausgeschlossen“. „Ein Theil des erstern [= Subjektbegriff] unter die Sphäre des andern ... beschlossen.“ (102)

1.2.2.1.3 Einzelne Urteile [§ 21]: „Begriff, der gar keine Sphäre hat, mithin bloß als Theil unter die Sphäre eines andern beschlossen [...] Einzelne Urteile sind] der logischen Form nach ... den allgemeinen gleich ..., denn bei beiden gilt das Prädicat vom Subjecte ohne Ausnahme [...] z.B: Gaius ist sterblich“ (102).

1.2.2.2 QUALITÄT DER URTEILE [§ 22]: „**Der Qualität** nach sind die Urtheile entweder **bejahende** oder **verneinende** oder **unendliche**.“ (103)

1.2.2.2.1 Bejahende Urteile: „**Das Subject unter der Sphäre eines Prädicats gedacht**“ (103) [§ 22].

1.2.2.2.2 Verneinende Urteile: **Subjekt „außer der Sphäre“ des Prädikats gesetzt** (103) [§ 22].

1.2.2.2.3 Unendliche Urteile: wie verneinende Urteile, nur bei Ersteren negiertes Prädikat, bei Letzteren negierte Kopula (104) [§ 22].

1.2.2.3 RELATION DER URTEILE [§ 23]: „Der Relation nach sind die Urtheile entweder **kategorische** oder **hypothetische** oder **disjunctive**.“ (104)

1.2.2.3.1 Kategorische Urteile [§ 24]: „Die gegebenen Vorstellungen im Urtheile sind ... eine der andern zur Einheit des Bewußtseins untergeordnet ... als **Prädikat** dem **Subjecte**“ (104). Materie: „Subject und Prädicat“. Form: bejahende/verneinende „Copula“ (104).

1.2.2.3.2 Hypothetische Urteile [§§ 25–26]: „Die gegebenen Vorstellungen im Urtheile sind ... eine der andern zur Einheit des Bewußtseins untergeordnet ... als **Folge** dem **Grunde**“ (104). Materie: „Zwei Urtheile“ (Vordersatz und Nachsatz). Form: Setzende (modus ponens)/aufhebende (modus tollens) Verknüpfung/„Consequenz“ (105).

1.2.2.3.3 Disjunctive Urteile [§§ 27–29]: „Die gegebenen Vorstellungen im Urtheile sind ... eine der andern zur Einheit des Bewußtseins untergeordnet ... als **Glied der Einteilung** dem **eingetheilten** Begriffe.“ (104) Materie: „Gegebene[n] Urtheile“. Form: „Disjunction“ (106).

1.2.2.4 MODALITÄT DER URTEILE [§ 30]: „Der Modalität nach, durch welches Moment das Verhältnis des ganzen Urtheils zum Erkenntnißvermögen bestimmt ist, sind die Urtheile entweder **problematische** oder **assertorische** oder **apodiktische**. Die problematischen sind mit dem Bewußtsein der bloßen Möglichkeit, die assertorischen mit dem Bewußtsein der Wirklichkeit, die apodiktischen endlich mit dem Bewußtsein der Nothwendigkeit des Urtheilens begleitet.“ (108) „Diese Bestimmung der bloß möglichen oder wirklichen oder nothwendigen Wahrheit betrifft nur ... **das Urtheil selbst**,

keinesfalls **die Sache** worüber geurtheilt wird.“ (109) „Auf dem Unterschiede zwischen problematischen und assertorischem Urtheilen beruht der wahre Unterschied zwischen Urtheilen und **Sätzen**, den man sonst fälschlich in den bloßen Ausdruck durch Worte, ohne die man ja überall nicht urtheilen könnte, zu setzen pflegt. Im Urtheile wird das Verhältnis verschiedener Vorstellungen zur Einheit des Bewußtseins bloß als problematisch gedacht, in einem Satze hingegen assertorisch. Ein problematischer Satz ist eine *contradictio in adjecto*.“ (109)

1.2.3 EXPONIBLE URTEILE [§ 31]

„in denen eine Bejahung und Verneinung zugleich, aber versteckterweise, enthalten ist“; „gehört ... nicht in die Logik, sondern in die Grammatik“ (109).

1.2.4 „THEORETISCHE [= „GEGENSTAND ... BESTIMMEN“] UND PRAKTI- SCHE [= „HANDLUNG AUSSAGEN“] SÄTZE“ (110) [§ 32]

1.2.5 „INDEMONSTRABLE UND DEMONSTRABLE SÄTZE“ [§ 33]

1.2.5.1 DEMONSTRABLE SÄTZE: „WELCHE EINES BEWEISES FÄHIG SIND“ (110) [§ 33].

1.2.5.2.1 Theoreme [§ 39]: „**Theoreme** sind theoretische, eines Beweises fähige und bedürftige Sätze [...] Wesentliche und allgemeine Momente eines jeden Theorems sind die **Thesis** und die **Demonstration**.“ (112) „**Corollarien** sind unmittelbare Folgen aus einem der vorhergehenden Sätze.“ (112)

1.2.5.1.2 Probleme [§ 38]: „**Probleme** (problemata) sind demonstrable ... Sätze ...die eine Handlung aussagen [...] Zum Problem gehört 1) die **Quästion** ... 2) die **Resolution** ... 3) die **Demonstration**“ (112).

1.2.5.2 INDEMONSTRABLE SÄTZE: „DIE KEINES BEWEISES FÄHIG SIND“ (110) [§ 33].

1.2.5.2.1 „Unmittelbar gewisse Urtheile“ = „Elementar-Sätze“ (110) [§ 33].

1.2.5.2.2 „Unmittelbar gewisse Urtheile a priori“ = „Grundsätze“ = „Prinzipien (Anfänge)“ (110) [§ 34]: „Andere Urtheile aus ihnen erwiesen, sie selbst aber keinem andern subordiniert“ (110).

1.2.5.2.2.1 „**Intuitiv**“ Grundsätze: „**Axiome** (axiomata)“: Sie „können in der Anschauung dargestellt werden“ (110) [§§ 35–36]. „Synthetische Prinzipien sind ... dann Axiome, wenn sie **intuitiv** sind.“ (111)

1.2.5.2.2.2 „**Diskursiv**“ Grundsätze: „**Akroame** (acroamata)“: Sie „lassen sich nur durch Begriffe ausdrücken“ (110) [§§ 35–36]. „Analytische Prinzipien ... sind **diskursiv**.“ (111)

1.2.6 „ANALYTISCHE UNF SYNTHETISCHE SÄTZE“ [§ 36]

1.2.6.1 ANALYTISCHE SÄTZE [§ 36], „deren Gewißheit auf **Identität** der Begriffe (des Prädicats mit der Notion des Subjects) beruht.“ (111) – „Alles x, welchem der

Begriff des Körpers (a + b) zukommt, dem kommt auch die **Ausdehnung** (b) zu, ist ein Exempel eines **analytischen** Satzes.“ (111) Analytische Sätze „vermehrten das Erkenntniß ... bloß formaliter ... enthalten ... nur logische **Prädikate**.“ (111)

1.2.6.1.1 „Ausdrückliche (explicita)“ „Identität der Begriffe“: „Virtualiter leer oder folgeleer“ – „tautologisch“ (111) [§ 37].

1.2.6.1.2 „Nichtausdrückliche (implicita)“ „Identität der Begriffe“ [§ 37]: „Nicht folge- oder frucht leer, denn sie machen das Prädicat, welches im Begriffe des Subjects unentwickelt (implicite) lag, durch **Entwicklung** (explicatio) klar.“ (111)

1.2.6.2 SYNTHETISCHE SÄTZE [§ 36]: „Deren Wahrheit sich nicht auf Identität der Begriffe gründet“ (111): „Alles x, welchem der Begriff des Körpers (a + b) zukommt, dem kommt auch die **Anziehung** (c) zu, ist ein Exempel eines **synthetischen** Satzes. Die synthetischen Sätze vermehren das Erkenntnis materialiter, ... enthalten **Bestimmungen** (determinationes)“ (111).

1.2.7 „WAHRNEHMUNGS- UND ERFAHRUNGSRURTHEILE“ [§ 40]

1.2.7.1 WAHRNEHMUNGSRURTHEIL [§ 40]: „Daß ich meine Vorstellung, als Wahrnehmung aussage“ – „bloß **subjectiv**“ (113). Beispiele: „Ich, der ich einen Thurm wahrnehme, nehme an ihm die rote Farbe wahr.“ Und: „**Bei der Berührung des Steins empfinde ich Wärme**“ (113).

1.2.7.2 ERFAHRUNGSRURTHEIL [§ 40]: „Ein objectives Urtheil aus Wahrnehmungen“ = „die Wahrnehmung, woraus ein Begriff vom Object entspringt“ (113). Impliziert die Unterscheidungsleistung von subjektiven und objektiven Wahrnehmungsdaten, „daß ich das, was bloß in meinem Subject ist, nicht zum Object rechne ... z.B. ob im **Monde** lichte Punkte sich bewegen oder in der **Luft** oder in **meinem Auge**.“ (113) Beispiele: „**Er** [= der Thurm] **ist roth**.“ Und: „**Der Stein ist warm**“.

1.3 VON DEN SCHLÜSSEN [§§ 41–93]

Begriffserklärung: „Unter **Schließen** ist diejenige Funktion des Denkens zu verstehen, wodurch ein Urtheil aus einem andern hergeleitet wird.“ (114)

1.3.1 UNMITTELBARE SCHLÜSSE: „VERSTANDESSCHLÜSSE“ [§§ 42–55]

„Ein **unmittelbarer** Schluß (consequentia immediata) ist die Ableitung (deductio) eines Urtheils aus dem andern ohne ein vermittelndes Urtheil (iudicium intermedium).“ (114) „Der wesentliche Character aller unmittelbaren Schlüsse und das Prinzip ihrer Möglichkeit besteht lediglich in einer Veränderung der **bloßen Form** der Urtheile, während die **Materie** der Urtheile, das Subject und Prädicat, **unverändert dieselbe** bleibt“ (115). „Die Verstandesschlüsse gehen durch alle Klassen der logischen Functionen des Urtheilens und sind folglich in ihren Hauptarten bestimmt durch die Momente der Quantität, der Qualität, der Relation und der Modalität.“ (115)

1.3.1.1 „**VERSTANDESSCHLÜSSE (IN BEZIEHUNG AUF DIE QUANTITÄT DER URTHEILE) PER IUDICIA SUBALTERNATA**“ [§ 46]. Grundsatz: „**Vom All-**

gemeinen gilt der Schluß auf das Besondere (ab universali ad particulare valet consequentia).“ (116)

1.3.1.2 „**VERSTANDESSCHLÜSSE (IN BEZIEHUNG AUF DIE QUALITÄT DER URTHEILE) PER IUDICIA OPPOSITA**“ [§§ 47–50].

1.3.1.2.1 „**Verstandesschlüsse per iudicia contradictorie opposita**“ [§ 48]: Es wird „die Wahrheit des einen der contradictorisch entgegengesetzten Urtheile aus der Falschheit des andern gefolgert und umgekehrt.“ (117)

1.3.1.2.2 „**Verstandesschlüsse per iudicia contrarie opposita**“ [§ 49]: „In Ansehung dieser Urtheile [“von denen das eine allgemein bejahend, das andre allgemein verneinend ist“] gilt ... nur der Schluß **von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern, aber nicht umgekehrt.**“ (117)

1.3.1.2.3 „**Verstandesschlüsse per iudicia subcontrarie opposita**“ [§ 50]: „Subconträre Urtheile sind solche, von denen das eine **besonders** (particulariter) bejaht oder verneint, was das andre besonders verneint oder bejaht. Da sie beide wahr, aber nicht beide falsch sein können, so gilt in Ansehung ihrer nur der folgende Schluß: **Wenn der eine dieser Sätze falsch ist, so ist der andre wahr; aber nicht umgekehrt.**“ (117)

1.3.1.3 „**VERSTANDESSCHLÜSSE (IN RÜCKSICHT AUF DIE RELATION DER URTHEILE) PER IUDICIA CONVERSA SIVE PER CONVERSIONEM**“ „bestehen in der Versetzung der Subjecte und Prädicate in den beiden Urtheilen“ (118) [§§ 51–53].

1.3.1.3.1 **Reine Umkehrung/Conversio simpliciter talis** [§ 52–53]: Quantität der Urteile unverändert. Gilt für allgemein verneinende und partikulär bejahende Urteile (118).

1.3.1.3.2 **Veränderte Umkehrung/Conversio per accidens** [§ 52–53]: Auch Quantität verändert. Gilt für allgemein bejahende Urteile (118/119).

1.3.1.4 **VERSTANDESSCHLÜSSE (IN BEZIEHUNG AUF DIE MODALITÄT DER URTHEILE) PER IUDICIA CONTRAPOSITA**“ [§§ 54–55]: „Versetzung (metathesis) der Urtheile, bei welcher bloß die Quantität diesselbe bleibt, die **Qualität** dagegen verändert wird.“ Es „gilt die allgemeine Regel: **Alle allgemein bejahenden Urtheile lassen sich simpliciter contraponieren.**“ (119)

1.3.2 **MITTELBARE SCHLÜSSE (I): VERNUNFTSCHLÜSSE** [§§ 56–80]: „Alle mittelbaren Schlüsse ... sind entweder **Vernunftschlüsse** oder Schlüsse der **Urtheilskraft.**“ (114) **Begriffserklärung:** „Ein Vernunftschluß ist das Erkenntniß der Notwendigkeit durch die Subsumption seiner Bedingung unter eine gegebene allgemeine Regel.“

„**Allgemeines Princip**“: „**Was unter der Bedingung einer Regel steht, das steht auch unter der Regel selbst.**“ (120)

„**Wesentliche Bestandsstücke**“:

„1) eine allgemeine Regel ... der **Obersatz** (propositio maior) ...

2) der Satz, der ein Erkenntnis unter die Bedingung der allgemeinen Regel subsumiert ... der **Untersatz** (propositio minor) ...

3) der Satz, welcher das Prädicat der Regel von der subsumierten Erkenntniß bejaht oder verneint: der **Schlußsatz** (conclusio).“ (120)

Materie der Vernunftschlüsse: Vordersätze/Prämissen (121).

Form der Vernunftschlüsse: „Conclusion, sofern sie die Consequenz enthält“ (121).

Einteilung: „Alle Regeln (Urtheile) enthalten objective Einheit des Bewußtseins des Mannigfaltigen der Erkenntniß, mithin eine Bedingung, unter der ein Erkenntniß mit dem andern zu einem Bewußtsein gehört. Nun lassen sich aber nur drei Bedingungen dieser Einheit denken, nämlich: als Subject der Inhärenz der Merkmale, oder als Grund der Dependenz eines Erkenntnisses zum andern, oder endlich als Verbindung der Theile in einem Ganzen (logische Eintheilung). Folglich kann es auch nur eben so viele Arten von allgemeinen Regeln (propositiones majores) geben, durch welche die Consequenz eines Urtheils aus dem andern vermittelt wird. Und hierauf gründet sich die Eintheilung aller Vernunftschlüsse in **kategorische**, **hypothetische** und **disjunctive** [...] Das Unterscheidende ... liegt im **Obersatze**. In **kategorischen** Vernunftschlüssen ist der **Major** ein kategorischer, in **hypothetischen** ist er ein hypothetischer oder problematischer, und in **disjunctiven** ein disjunctiver Satz.“ (121/122)

1.3.2.1 KATEGORISCHE VERNUNFTSCHLÜSSE [§§ 62–74].

1.3.2.1.1 Terminologie [§ 62]: „In einem jeden kategorischen Vernunftschlusse befinden sich drei Hauptbegriffe (termini)“:

- 1) Terminus major = Oberbegriff = Prädikat der Konklusion
- 2) Terminus minor = Unterbegriff = Subjekt der Konklusion
- 3) Terminus medius = Mittelbegriff = nota intermedia.

1.3.2.1.2 Prinzip [§ 63]: „**Was dem Merkmale einer Sache zukommt, das kommt auch der Sache selbst zu; und was dem Merkmale einer Sache widerspricht, das widerspricht auch der Sache selbst** (nota notae est nota rei ipsius; repugnans notae, repugnat rei ipsi).“ Anmerkung: „Aus dem so eben aufgestellten Princip läßt sich das sogenannte Dictum de omni et nullo leicht deduciren [...] Die **Gattungs-** und **Art-Begriffe** sind nämlich allgemeine Merkmale aller der Dinge, die unter diesen Begriffen stehen. Es gilt demnach hier die Regel: **Was der Gattung oder Art zukommt oder widerspricht, das kommt auch zu oder widerspricht allen den Objecten, die unter jener Gattung oder Art enthalten sind**. Und diese Regel heißt eben das Dictum de omni et nullo.“ (123)

1.3.2.1.3 Regeln [§ 64]

- 1) Nicht mehr als drei Terme
- 2) Keine nur verneinende/negative Prämissen
- 3) Keine nur partikuläre Prämissen
- 4) Konklusion folgt schwächerer (= verneinend/partikulär) Prämisse
- 5) Wenn daher eine Prämisse negativ, dann auch die Konklusion
- 6) Wenn daher eine Prämisse partikulär, dann auch die Konklusion
- 7) Maior muss allgemein und Minor bejahend sein
- 8) Konklusion folgt der Qualität des Maior und der Quantität des Minor (124).

1.3.2.1.4 Reiner (purus) kategorischer Schluss [§ 65]: „Wenn ... kein unmittelbarer Schluß eingemischt, noch die gesetzmäßige Ordnung der Prämissen verändert ist“ (125).

1.3.2.1.5 Vermischter (impurum/hybridum) kategorischer Schluss [§§ 65–74]: Er entsteht durch Umkehrung der Ordnung der Prämissen in den vier Schlussfiguren: „Unter Figuren sind diejenigen vier Arten zu schließen zu verstehen, deren Unterschied durch die besondere Stellung der Prämissen und ihrer Begriffe bestimmt wird.“ (125)
 „Es kann nämlich der Mittelbegriff, auf dessen Stellung es hier eigentlich ankommt, entweder 1) im Obersatze die Stelle des Subjects und im Untersatze die Stelle des Prädicats, oder 2) in beiden Prämissen die Stelle des Prädicats, oder 3) in beiden die Stelle des Subjects, oder endlich 4) im Obersatze die Stelle des Prädicats und im Untersatze die Stelle des Subjects einnehmen. Durch diese vier Fälle ist der Unterschied der vier Figuren bestimmt.“ (125/126)

Regeln für die Kombination der Schluss-Figuren und Modi der Prämissen [Modus = Qualifizierte Quantifizierung eines Satzes: (A) Affirmative Allquantifizierung – (E) Negative Allquantifizierung – (I) Affirmative Existenzquantifizierung – (O) Negative Existenzquantifizierung. Kombination der Figuren und Modi ergibt 64 mögliche Schlussformen: 4 Modi je Prämisse x 4 Figuren, von denen 27 gültig sind]:

1. Figur: Hier ist „der Major ein allgemeiner, der Minor ein behauender Satz [...] die einzig gesetzmäßige ..., worauf alle übrigen, sofern sie Gültigkeit haben sollen, durch Umkehrung der Prämissen (metathesis praemissorum) zurückgeführt werden müssen.“ (126)
2. Figur: Hier „steht der Minor recht, also muß der Major umgekehrt werden“ (127).
3. Figur: Hier „steht der Major recht, also muß der Minor umgekehrt werden“ (127).
4. Figur: Hier „muß der Major zum Minor und vice versa gemacht und die Conclusion umgekehrt werden“ (128).

1.3.2.2 HYPOTHETISCHE VERNUNFTSCHLÜSSE [§§ 75–76].

1.3.2.2.1 Terminologie [§ 75]: „Ein hypothetischer Schluß ist ein solcher, der zum Major einen hypothetischen Satz hat [...] Der Minor ist eine Verwandlung der problematischen Bedingung in einen kategorischen Satz [...] ohne einen Mittelbegriff ... eigentlich kein Vernunftschluß ..., sondern vielmehr nur ein unmittelbarer ... Schluß“ (129).

1.3.2.2.2 Prinzip [§ 76]: „Das Princip der hypothetischen Schlüsse ist der **Satz des Grundes**: A ratione ad ratiocinatum; a negatione rationati ad negationem rationis valet consequentia.“ (129)

1.3.2.3 DISJUNKTIVE VERNUNFTSCHLÜSSE: „MAJOR EIN DISJUNKTIVER SATZ“ (129) [§§ 77–78].

1.3.2.3.1 Terminologie [§ 77]: Es ist der „Major ein disjunctiver Satz“ (129). „Es wird entweder 1) von der Wahrheit Eines Gliedes der Disjunktion auf die Falschheit der übrigen geschlossen, oder 2) von der Falschheit aller Glieder, außer Einem, auf die Wahrheit dieses Einen.“ (130)

1.3.2.3.2 Prinzip [§ 78]: „Das Princip der disjunktiven Schlüsse ist der **Grundsatz des ausschließenden Dritten**: A contradictorie oppositorum negatione unius ad affirmationem alterius, a positione unius ad negationem alterius valet consequentia.“ (130)

1.3.2.4 DILEMMA [§ 79]: „Ein Dilemma ist ein hypothetisch-disjunctiver Vernunftschluß, oder ein hypothetischer Schluß, dessen consequens ein disjunctives Urtheil ist.“ (130)

1.3.2.5 VERSTECKTE VERNUNFTSCHLÜSSE [§ 80]: „In welchen entweder die Prämissen versetzt, oder eine der Prämissen ausgelassen [,Enthymema“], oder endlich der Mittelbegriff allein mit der Conclusion verbunden ist“ (131).

1.3.3 MITTELBARE SCHLÜSSE (II): SCHLÜSSE DER URTEILSKRAFT [§§ 81–84]

1.3.3.1 TERMINOLOGIE [§§ 81–82]: „Die Urtheilskraft ist zwiefach: die **bestimmen- de** oder die **reflectierende** Urtheilskraft. Die erstere geht **vom Allgemeinen zum Besondern**, die zweite **vom Besondern zum Allgemeinen**. Die letztere hat nur **subjective** Gültigkeit, denn das Allgemeine, zu welchem sie vom Besondern fortschreitet, ist nur **empirische** Allgemeinheit – ein bloßes Analogon der **logischen**.“ (131/132)

„Die Schlüsse der Urtheilskraft sind gewisse Schlußarten, aus besonderen Begriffen zu allgemeinen zu kommen. Es sind also nicht Functionen der **bestimmenden**, sondern der **reflectierenden** Urtheilskraft; mithin bestimmen sie auch nicht das **Object**, sondern nur die **Art der Reflexion** über dasselbe, um zu seiner Erkenntnis zu gelangen.“ (132)

1.3.3.2 PRINZIP [§ 83]: „Das Princip ... ist dieses: **daß Vieles nicht ohne einen gemeinschaftlichen Grund in Einem zusammenstimmen, sondern ... aus einem gemeinschaftlichen Grunde nothwendig sein werde.**“ (132)

1.3.3.3 SCHLUSSARTEN: INDUKTION UND ANALOGIE [§ 84]: „Die Urtheilskraft ... schließt **entweder von vielen auf alle** Dinge einer Art, **oder von vielen** Bestimmungen und Eigenschaften, worin Dinge von einerlei Art zusammenstimmen, **auf die übrigen, sofern sie zu demselben Prinzip gehören**. Die erstere Schlußart heißt der Schluß **durch Induction**, die andre der Schluß **nach der Analogie**.“

1.4 ZUSAMMENGESETZTE VERNUNFTSCHLÜSSE [§§ 85–89]

1.4.1 KOORDINATION MEHRERER VERNUNFTSCHLÜSSE (133) [§ 86]

1.4.2 SUBORDINATION MEHRERER VERNUNFTSCHLÜSSE [§ 86]

„als Gründe und Folgen mit einander verbunden ... eine Kette von Vernunftschlüssen genannt (ratiocinatio polysyllogistica) (133/134).

1.4.2.1 PROSYLLOGISMEN [§ 87]: „von den Folgen herauf zu den Gründen“ (134).

1.4.2.2 EPISYLLLOGISMEN [§ 87]: „von den Gründen herab zu den Folgen“ (134).

1.4.2.3 SORITES ODER KETTENSCHLUSS [§ 88–89]: „Ein aus mehreren abgekürzten und untereinander zu einer Conclusion verbundenen Schlüssen bestehender Schluß ..., der entweder **progressiv** oder **regressiv** sein kann; je nachdem man von den nähern Gründen zu den entferntern hinauf-, oder von den entferntern Gründen zu den nähern herabsteigt.“ (134)

1.4.2.3.1 Kategorischer Sorites [§ 89]: Die Schlüsse „bestehen aus **kategorischen** Sätzen als einer Reihe von Prädicaten“ (134).

1.4.2.3.2 Hypothetischer Sorites [§ 89]: Die Schlüsse „bestehen ... aus **hypothetischen** [Sätzen], als einer Reihe von Consequenzen.“ (134)

1.5 TRUGSCHLUSS (FALLACIA) [§ 90]

„Ein Vernunftschluß, welcher der Form nach falsch ist, ob er gleich den Schein eines richtigen Schlusses für sich hat“ (134).

1.5.1 PARALOGISMUS [§ 90]

„Trugschluß ..., in so fern man sich selbst dadurch hintergeht“ (135).

1.5.2 SOPHISMA [§ 90]

„Trugschluß ..., sofern man Andre dadurch mit Absicht zu hintergehen sucht.“ (135)

1.6 PETITIO PRINCIPII [§ 92]

„Annehmung eines Satzes zum Beweisgrunde als eines unmittelbar gewissen Satzes, obgleich er noch eines Beweises bedarf.“ (135)

1.7 BEWEISZIRKEL [§ 92]

„Wenn man denjenigen Satz, den man hat beweisen wollen, seinem **eigenen** Beweise zum Grunde legt.“ (135)

1.8 PROBATIO PLUS VEL MINUS PROBANS (IGNORANTIA ELENCHI) [§ 93]

Ein Beweis kann **zu viel**, aber auch **zu wenig** beweisen [...] Beweist er ... zuviel: so beweist er mehr, als was wahr ist; und das ist denn falsch.“ (136)

2 ALLGEMEINE METHODENLEHRE [§§ 94–120]

„Alle Erkenntniß und ein Ganzes derselben muß einer Regel gemäß sein. (Regellosigkeit ist zugleich Unvernunft.) Aber diese Regel ist entweder die der **Manier** (frei) oder die der **Methode** (Zwang).“ (139)

„Die Erkenntnis als Wissenschaft, muß nach einer Methode eingerichtet sein. Denn Wissenschaft ist ein Ganzes der Erkenntniß als System und nicht bloß als Aggregat.“

„Wie die Elementarlehre in der Logik die Elemente und Bedingungen der Vollkommenheit einer Erkenntniß zu ihrem Inhalt hat: so hat dagegen die allgemeine Methodenlehre, als der andre Theil der Logik, von der Form einer Wissenschaft überhaupt ... zu handeln“ (139).

„Die Methodenlehre soll die Art vortragen, wie wir zur Vollkommenheit des Erkenntnisses gelangen. Nun besteht eine der wesentlichsten logischen Vollkommenheiten des Erkenntnisses in der Deutlichkeit, der Gründlichkeit und systematischen Anordnung derselben zum Ganzen einer Wissenschaft.“ (139/140)

„Die Deutlichkeit der Erkenntnisse und ihre Verbindung zu einem systematischen Ganzen hängt ab von der Deutlichkeit der Begriffe sowohl in Ansehung dessen, was in ihnen, als in Rücksicht auf das, was unter ihnen enthalten ist.

Das deutliche Bewußtsein des **Inhalts** der Begriffe wird befördert durch **Exposition** und **Definition** derselben, das deutliche Bewußtsein ihres **Umfanges** dagegen durch die **logische Eintheilung** derselben.“ (140)

2.1 „BEFÖRDERUNG DER LOGISCHEN VOLLKOMMENHEIT DES ERKENNTNISSES DURCH DEFINITION, EXPOSITION UND BESCHREIBUNG DER BEGRIFFE.“ [§§ 99–109]

2.1.1 (ANALYTISCHE/SYNTHETISCHE) DEFINITION [§§ 99–100]

„Eine Definition ist ein zureichend deutlicher und abgemessener Begriff (conceptus rei adaequatus in minimis terminis, complete determinatus).“ (140) – „Alle Definitionen sind entweder analytisch oder synthetisch“ (141).

2.1.1.1 ANALYTISCHE DEFINITIONEN: GEGEBENE BEGRIFFE [§ 101]. – „Alle **gegebenen** Begriffe, sie mögen a priori oder a posteriori gegeben sein, können nur durch **Analysis** definiert werden. Denn gegebene Begriffe kann man nur deutlich machen, sofern man die Merkmale derselben successiv klar macht.“ (142) – „Da man durch keine Probe gewiß werden kann, ob man alle Merkmale eines gegebenen Begriffs durch vollständige Analyse erschöpft habe: so sind alle analytischen Definitionen für unsicher zu halten.“ (142)

2.1.1.1.1 **A priori gegebene Begriffe** (141/142): **EXPOSITION** [s.u.!] [§§ 101. 104].

1.1.1.1.2 **A posteriori gegebene Begriffe** (141/142): **EXPOSITION** [s.u.!] [§§ 101. 104].

2.1.1.2 SYNTHETISCHE DEFINITIONEN: GEMACHTE BEGRIFFE [§§ 100. 102–103].

2.1.1.2.1 **A priori gemachte Begriffe** [§ 102].

2.1.1.2.1.1 „Synthesis empirisch ... gemachter Begriffe (conceptus factitii ... a priori)“ (141): **EXPOSITION** [s.u.!] [§ 102].

2.1.1.2.1.2 „Synthesis willkürlich gemachter ... Begriffe“ = „Construction“: „Willkürlich gemachte Begriffe sind die **mathematischen**.“ (141) **DEFINITION** [s.u.!] [§ 102. 103. 105].

„Synthetisch lassen sich ... nur willkürliche Begriffe definieren“ = „**Declarationen**“ (142) = „Deutliche Vorstellung **gemachter** Begriffe“ (143). „Dies ist der Fall bei den **Mathematikern**.“ (142)

2.1.1.2.2 A posteriori gemachte Begriffe: EXPOSITION [s.u.!] [§ 102]: „Synthesis empirisch, d.h. aus gegebenen Erscheinungen, als der Materie derselben, gemachter Begriffe (conceptus factitii ... per synthesin empiricam)“ = „**Exposition** (der Erscheinungen)“. „Alle empirischen Begriffe müssen also als gemachte Begriffe angesehen werden, deren Synthesis aber nicht willkürlich, sondern empirisch ist.“ (141)

Beispiele: „Wasser, Feuer, Luft u. dgl.“ (141)

„Da die Synthesis der empirischen Begriffe nicht willkürlich, sondern empirisch ist und als solche niemals vollständig sein kann (weil man in der Erfahrung immer noch mehr Merkmale des Begriffs entdecken kann): so können empirische Begriffe auch nicht definiert werden.“ (141/142)

2.1.2 „ERÖRTERUNGEN UND BESCHREIBUNGEN“ [§ 105]

„Nicht alle Begriffe **können** also, sie **dürfen** aber auch nicht alle definiert werden.

Es gibt Annäherungen zur Definition gewisser Begriffe; dieses sind theils **Erörterungen** (expositiones), theils **Beschreibungen** (descriptiones).

2.1.2.1 EXPOSITION [§ 105]: „Das **Exponieren** eines Begriffs besteht in der an einander hängenden (successiven) Vorstellung seiner Merkmale, so weit dieselben durch Analyse gefunden sind. Die **Beschreibung** ist die Exposition eines Begriffs, sofern sie nicht präcis [präcis = „nicht zu viele Merkmale“] ist.“ (142/143) „Wir können entweder einen **Begriff** oder die **Erfahrung** exponieren. Das erste geschieht durch Analysis, das zweite durch Synthesis.“ (143) „So ist auch eine unvollständige Exposition ... eine wahre und brauchbare Darstellung eines Begriffs.“ (143)

2.1.2.2 BESCHREIBUNG [§ 105]: „Die Beschreibung kann nur bei empirisch gegebenen Begriffen stattfinden. Sie hat keine bestimmten Regeln und enthält nur die Materialien zur Definition.“ (143)

2.1.3 NOMINAL- UND REALDEFINITIONEN [§ 106]

2.1.3.1 NOMINALDEFINITIONEN [§ 106]: „**Namen-Erklärungen** oder **Nominal-Definitionen**, [...] welche die Bedeutung enthalten, die man willkürlich einem gewissen Namen hat geben wollen, und die daher nur das logische Wesen ihres Gegenstandes bezeichnen, oder bloß zu Unterscheidung desselben von anderen Objekten dienen.“ (143) – „Erfahrungsgegenstände erlauben bloß Nominalerklärungen.“ A priorisch oder a posteriorisch gegebene Verstandesbegriffe erlauben ebenfalls nur Nominalerklärungen: „Logische Nominal-Definitionen gegebener Verstandesbegriffe sind von einem Attribut hergenommen“ (144).

2.1.3.2 REALDEFINITIONEN [§ 106]: „**Sach-Erklärungen** oder **Real-Definitionen**“: „Solche, die zur Erkenntniß des Objects, seinen inneren Bestimmungen nach, zureichen, indem sie die Möglichkeit des Gegenstands aus inneren Merkmalen darlegen.“ (143) = „Realwesen“ (144). „In Sachen der Moral müssen immer Real-Definitionen gesucht werden“ (144).

„Real-Definitionen giebt es in der Mathematik, denn die Definition eines willkürlichen Begriffs ist immer **real**.“ (144) Anm.: „Alle mathematischen Definitionen“ sind darüber hinaus genetisch. Das heißt: „Eine Definition ist **genetisch**, wenn sie einen Begriff

gibt, durch welchen der Gegenstand a priori in concreto kann dargestellt werden“ (144).

2.1.4 „HAUPTERFORDERNISSE DER DEFINITION“ [§ 107]

- „1) der **Quantität** nach – was die Sphäre der Definition betrifft – müssen die Definition und das Definitum **Wechselbegriffe** ... sein, und mithin die Definition weder **weiter** noch **enger** sein als ihr Definitum,
 2) der **Qualität** nach muß die Definition ein **ausführlicher** und zugleich **präziser** Begriff sein,
 3) der **Relation** nach muß sie nicht **tautologisch**, d.i. die Merkmale des Definitums müssen, als **Erkenntnißgründe** desselben, von ihm selbst verschieden sein ...
 4) der **Modalität** nach müssen die Merkmale **nothwendig** und also nicht solche sein, die durch Erfahrung hinzukommen.“ (144)

2.1.5 „REGELN ZUR PRÜFUNG DER DEFINITIONEN“ [§ 108]

„Es ist zu untersuchen: ob die Definition

- 1) als ein Satz betrachtet, **wahr sei**, ob sie
- 2) als ein Begriff, **deutlich** sei,
- 3) ob sie als deutlicher Begriff auch **ausführlich**, und endlich
- 4) als ein ausführlicher Begriff zugleich **bestimmt**, d.i. der Sache selbst adäquat sei.“ (145)

„Anmerkung. Die Bedingung: daß der Gattungsbegriff und der Begriff des spezifischen Unterschiedes (genus und differentia specifica) die Definition ausmachen sollen, gilt nur in Ansehung der Nominal-Definitionen in der **Vergleichung**, aber nicht für Real-Definitionen in der **Ableitung**.“ (144/145)

2.1.5 „REGELN ZUR VERFERTIGUNG DER DEFINITIONEN“ [§ 109]

„Eben diesselben Handlungen, die zur Prüfung der Definition gehören, sind nun auch beim Verfertigen derselben zu verrichten.“ (145) „Anmerkung 1: Diese Regeln gelten ... nur von analytischen Definitionen. Da man nun hier nie gewiß sein kann, ob die Analyse vollständig gewesen: so darf man die Definition auch nur als Versuch aufstellen und sich ihrer nur so bedienen, als wäre sie keine Definition. Unter dieser Einschränkung kann man sie doch als einen deutlichen und wahren Begriff brauchen und aus den Merkmalen desselben Corrolarien ziehen. Ich werde nämlich sagen können: dem der Begriff des Definitums zukommt, kommt auch die Definition zu“ (145).

2.2 „BEFÖRDERUNG DER VOLLKOMMENHEIT DES ERKENNTNISSES DURCH LOGISCHE EINTHEILUNG DER BEGRIFFE“ [§§ 110–113]

2.2.1 BEGRIFFSKLÄRUNGEN ZUR LOGISCHEN EINTEILUNG [§ 110]

„Ein jeder Begriff enthält ein Mannigfaltiges **unter** sich Die Bestimmung eines Begriffes in Ansehung alles Möglichen, was unter ihm enthalten ist, sofern es einander

entgegengesetzt, d.i. von einander unterschieden ist, heißt die **logische Eintheilung des Begriffs**.“ (146)

„Anmerkung 1. Einen Begriff **theilen** und ihn **eintheilen** ist also sehr verschieden. Bei der Theilung des Begriffs sehe ich, was **in** ihm enthalten ist (durch Analyse), bei der Eintheilung betrachte ich, was **unter** ihm enthalten ist [...] So enthalten ... die Glieder der Eintheilung mehr in sich als der eingetheilte Begriff. 2. Wir gehen von niedrigeren zu höhern Begriffen hinauf und nachher können wir wieder von diesen zu niedrigeren herabgehen – durch Eintheilung.“ (146)

2.2.2 REGELN DER BEGRIFFSEINTEILUNG [§ 111]

„1) daß die Glieder der Eintheilung sich ausschließen oder einander entgegengesetzt seien ...

2) Unter Einen höhern Begriff (conceptum commune) gehören ...

3) alle zusammengenommen die Sphäre des eingetheilten Begriffs ausmachen“ (146).

2.2.3 CODIVISION UND SUBDIVISION [§ 112]

2.2.3.1 CODIVISION/„**NEBENEINTEILUNG**“ [§ 112]: „Verschiedene Eintheilungen eines Begriffes ... in verschiedener Absicht“ = „Eintheilung nach Verschiedenheit der Begriffe von demselben Gegenstande (Gesichtspunkte)“ (147). „Die Codivision geht ... besonders bei Erfahrungsbegriffen, ins Unendliche; denn wer kann alle Relationen der Begriffe erschöpfen?“ (147)

2.2.3.2 SUBDIVISION/„**UNTEREINTEILUNG**“ [§ 112]: „Eintheilung der Glieder der Eintheilung“. (147) „Die Subdivision kann ins Unendliche fortgesetzt werden“ (147).

2.2.4 DICHOTOMIE UND POLYTOMIE [§ 113]

2.2.4.1 DICHOTOMIE [§ 113]: „Eintheilung in zwei Glieder“ = „einzige Eintheilung aus Prinzipien a priori ... bedarf nur des **Satzes des Widerspruchs**“ (147).

2.2.4.2 POLYTOMIE [§ 113]: „Eintheilung in ... mehr als zwei Glieder [...] ist empirisch ... bedarf **Anschauung**; entweder a priori, wie in der Mathematik (z.B. die Eintheilung der Kegelschnitte), oder empirische Anschauung, wie in der Naturbeschreibung.“ (147)

„Doch hat die Eintheilung aus dem **Princip der Synthesis** a priori **Trichotomie**, nämlich: 1) den Begriff als die Bedingung, 2) das Bedingte, und 3) die Ableitung des letztern aus dem erstern.“ (147/148)

2.3 EINTEILUNGEN DER METHODE UND SYSTEMATIK DER WISSENSCHAFT (§§ 114–119)

2.3.1 „SCIENTIFISCHE UND POPULARE METHODE“ [§ 115]

2.3.1.1 SCHOLASTISCHE/SZIENTIFISCHE METHODE [§ 115]: Ausgang „von Grund- und Elementarsätzen“. Ziel ist „Gründlichkeit“ (148).

2.3.2.2 POPULÄRE METHODE [§ 115]: Ausgang „vom Gewöhnlichen und Interessanten“. Ziel ist „Unterhaltung“ (148).

2.3.2 „SYSTEMATISCHE UND FRAGMENTARISCHE METHODE“ [§ 116]

2.3.2.1 SYSTEMATISCHE METHODE [§ 116]: „Nach einer Methode gedacht ... und ... diese Methode auch im Vortrage ausgedrückt“ (148).

2.3.2.2 FRAGMENTARISCHE/RHAPSODISTISCHE METHODE [§ 116]: „Nach einer Methode zwar gedacht, den Vortrag aber nicht methodisch eingerichtet“ (148).

2.3.3 ANALYTISCHE UND SYNTHETISCHE METHODE [§ 117]

2.3.3.1 ANALYTISCHE [„AUCH DIE REGRESSIVE“] METHODE [„DES ERFINDENS“] [§ 117]: Sie „fängt von dem Bedingten und Begründeten an und geht zu den Principien fort (a pricipiatis ad principia)“ (149).

2.3.3.2 SYNTHETISCHE [„AUCH ... DIE PROGRESSIVE“] METHODE [§ 117]: Sie „geht von den Principien zu den Folgen oder vom Einfachen zum Zusammengesetzten.“

2.3.4 SYLLOGISTISCHE UND TABELLARISCHE METHODE [§ 118]

2.3.4.1 SYLLOGISTISCHE METHODE [§ 118]: „Nach welcher in einer Kette von Schlüssen eine Wissenschaft vorgetragen wird.“ (149)

2.3.4.2 TABELLARISCHE METHODE [§ 118]: „Nach welcher ein schon fertiges Lehrgebäude in seinem ganzen Zusammenhange dargestellt wird.“ (149)

2.3.5 AKROAMATISCHE UND EROTOMATISCHE METHODE [§ 119]

2.3.5.1 AKROAMATISCHE METHODE [§ 119]: „Sofern jemand allein lehrt“ (149).

2.3.5.2 EROTOMATISCHE METHODE [§ 119]: Sofern jemand lehrt und „er auch fragt“ (149).

2.3.5.2.1 Dialogische oder sokratische Methode [§ 119]: „Fragen ... an den Verstand“ (149). Diese „gilt ... für rationale Erkenntnisse“ (150).

2.3.5.2.2 Katechetische Methode [§ 119]: „Fragen ... bloß an das Gedächtniß“ (149). Diese „gilt ... nur für empirische und historische ... Erkenntnisse.“ (150)

2.4 METHODISCHES DENKEN/„MEDITIREN“ [§ 120]

Notwendige Bedingung von Lesen und Lernen, realisiert durch methodische gedankliche Ordnung rezipierten und analysierten Materials (150).